



**Erläuterungsband
zum Entwurf des
Einzelplans 15
für das Haushaltsjahr 2013**

**Teil 1
(Sachhaushalt)**

**Teil 2
(Personalhaushalt)**

**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Stand: Dezember 2012



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2013
Erläuterungsband zum Einzelplan 15 (Sach-/Personalhaushalt)**

18. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 2013 in 90-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Teil 1: Sachhaushalt</u>	Seite 4
Allgemeine Erläuterungen	Seite 5
Tabelle 1 - Eckpunkte des Haushaltsentwurfs des Einzelplans 15	Seite 16
Tabelle 2 - Strukturdaten des Haushaltsentwurfs des Einzelplans 15	Seite 17
Erläuterungen zu	
Kapitel 15 010 - Ministerium	Seite 18
Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 20
Kapitel 15 035 - Emanzipation	Seite 26
Kapitel 15 044 - Pflege, Alter, demografische Entwicklung	Seite 40
Kapitel 15 070 - Krankenhausförderung	Seite 56
Kapitel 15 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen	Seite 62
Kapitel 15 120 - Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	Seite 79
Kapitel 15 130 - Maßregelvollzug	Seite 81
Kapitel 15 150 - Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter	Seite 85
Kapitel 15 240 - Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	Seite 86
Kapitel 15 260 - Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen	Seite 88
Kapitel 15 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	Seite 90
Übersicht Förderrichtlinien /-Fördergrundlagen	Seite 92
<u>Teil 2: Personalhaushalt</u>	Seite 97

Teil 1
Sachhaushalt

Allgemeine Erläuterungen

Für ein selbstbestimmtes Leben - in einer solidarischen Gesellschaft

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wirkt darauf hin, dass die sozialen Sicherungssysteme, das soziale Fundament unserer Gesellschaft, zukunfts- und demografiefest gestaltet werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage: "Wie wollen wir leben?". Das MGEPA fördert eine Politik, die den Blickwinkel des einzelnen Menschen einnimmt, in der Wahlfreiheit und Selbstbestimmung die richtungweisenden Leitgedanken sind, und die die Vielfalt der Lebensentwürfe aktiv unterstützt. Aus dem Selbstverständnis des MGEPA heraus sind alle politischen Vorhaben geschlechterspezifisch und kultursensibel ausgestaltet.

Gesundheit

Gesundheit und Krankheit ganzheitlich verstehen

Angesichts der Herausforderungen, die aufgrund des demografischen Wandels auf unser Gesundheitssystem und die Pflege zukommen, müssen wir Strukturen schaffen, die eine bestmögliche Zusammenarbeit aller fördern. Notwendig sind mehr Verzahnung und der Blick über die Sektorengrenzen hinaus. Unser Gesundheitssystem braucht mehr Transparenz und mehr Kommunikation. Wir müssen uns wieder viel stärker an den Bedürfnissen des einzelnen Menschen orientieren statt an festgefahrenen Strukturen. Dazu gehört auch, dass wir uns gezielt den unterschiedlichen Versorgungsbedarfen von Frauen und Männern zuwenden. Die Daseinsvorsorge muss wieder in das Zentrum des Handelns gerückt werden. Das gilt nicht zuletzt für die Schnittstellen zwischen SGB V und SGB XI.

- Mit den nach dem Versorgungsstrukturgesetz eingerichteten gemeinsamen Landesgremium ("90a - Gremium") werden in Verantwortung aller Akteursgruppen im Gesundheitswesen verbindliche Verabredungen über Bedarfe, Strukturen und Veränderungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen getroffen.
- Um die ambulante, wohnortnahe medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum und in städtischen Problemgebieten sicherzustellen, wird u. a. das Hausarztaktionsprogramm weiterentwickelt.
- Die örtliche Gesundheitshilfe wird gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort weiterentwickelt. Ziel ist eine aufsuchende, nachsorgende und zielgruppenspezifische Hilfe. Vor allen Dingen die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien steht im Vordergrund.

- Darüber hinaus wird ein Gesamtkonzept "Migration und Gesundheit" erarbeitet, das darauf zielt, die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung interkulturell zu öffnen und Zugangsbarrieren abzubauen.
- Die gute Infrastruktur der landesweiten Hospiz- und Palliativversorgung wird nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" weiterentwickelt. Die Palliativversorgung in Pflegeheimen soll zudem neu ausgerichtet werden.
- Der Maßregelvollzug wird rechtssicher und bedarfsgerecht ausgestaltet. Dazu ist zuvorderst ein quantitativer Ausbau erforderlich. Bis zum Jahr 2020 wird mit einem zusätzlichen Bedarf von 750 Unterbringungsplätzen gerechnet. Den dringend notwendigen Ausbau will die Landesregierung so weit wie möglich im Konsens umsetzen. Die aufgenommene Diskussion zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs werden wir fortsetzen.
- Die Krankenhausversorgung in NRW wird mit dem neuen Krankenhausrahmenplan sichergestellt. Die demografischen Veränderungen sind dabei ebenso berücksichtigt wie qualitative Entwicklungen, der medizinisch-technische Fortschritt und das Zusammenspiel der verschiedenen ambulanten, teil- und vollstationären Angebote.
- NRW fördert wie kein anderes Bundesland systematisch die Gesundheitswirtschaft als Wachstumsmotor mit über 1 Mio. Beschäftigten. Innovative Produkte und Dienstleistungen tragen vor allem dann zu mehr Wachstum und einer besseren Versorgung bei, wenn sie an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtet werden.
- Auch der Gesundheitscampus wird wesentlich dazu beitragen, NRW zu einem renommierten Gesundheitsstandort weiterzuentwickeln. Mit der Zusammenführung des bisherigen Strategiezentrums Gesundheit und der Gesundheitsfachbereiche des früheren Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit (LIGA) zum Landeszentrum Gesundheit ist 2012 ein wichtiger Umsetzungsschritt zur Konkretisierung der Campusidee erfolgt. Leitidee des Gesundheitscampus ist, dass die medizinischen und pflegerischen Herausforderungen unserer alternden Gesellschaft nur gemeinsam bewältigt werden können. Dies soll in einer partnerschaftlichen Anstrengung von Versorgung, Wirtschaft und Wissenschaft über die Grenzen der einzelnen Versorgungssektoren hinweg geschehen.
- Eine der wichtigsten Querschnittsaufgaben des MGEPA ist die geschlechtergerechte Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung. Als ein Ergebnis wurde das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit eingerichtet. Es widmet sich u. a. der Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen, der frauenzentrierten geburtshilflichen Versorgung sowie der Versorgung von Frauen mit psychischen Erkrankungen.
- Darüber hinaus werden wir die gesundheitliche Lage von Mädchen und jungen Frauen stärker berücksichtigen. Das MGEPA wird unter Einbeziehung der Mädchen selbst sowie externer Expertinnen und Experten die Bedarfe zur Förderung der Gesundheit von Mädchen ermitteln und darauf aufbauend Handlungsperspektiven entwickeln.

- Auf der Grundlage des verabschiedeten Landeskonzpts gegen Sucht sollen im Rahmen eines Aktionsplans vor allem die geschlechtsdifferenzierte Suchtprävention und -hilfe intensiviert, das bislang vom Hilfesystem stark vernachlässigte Problemfeld Sucht im Alter vorangebracht und auf eine stärkere Vernetzung der gesundheitlichen und psychosozialen Hilfen hingewirkt werden. Begleitend hierzu wurde u. a. die Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht wieder neu eingerichtet.
- Zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung wird das MGEPA den begonnenen dialogischen Prozess fortführen. Vordringliche Ziele sind der Abbau von Zugangshemmnissen und Schwellenängsten, die Reduzierung von Zwangsmaßnahmen sowie die Erarbeitung alternativer Behandlungsformen vor Ort für Menschen in psychischen Krisen.
- Mit dem Aktionsplan Hygiene soll der Schutz der Menschen vor Krankheitserregern verbessert und der Kampf gegen eine weitere Ausbreitung resistenter Keime nachhaltig verstärkt werden. Der sensiblere Umgang mit Antibiotika spielt hier eine bedeutende Rolle.

Emanzipation

Nur Gleichstellung sichert die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft

Wenn wir die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft sichern wollen, dann setzt das bezogen auf die Frauen-, Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik eine volle berufliche Gleichstellung voraus, in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst sowie auf allen Führungsebenen und in Entscheidungsgremien. Dies ist angesichts der Herausforderungen der demografischen Entwicklung auch ein Gebot ökonomischer Vernunft. Wenn wir darüber hinaus wollen, dass alle Menschen ihre Talente, Kompetenzen und Fähigkeiten zur Entfaltung bringen können, dann müssen wir auch einen effektiven Schutz vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt in der Gesellschaft erreichen. Und es erfordert, dass wir Gleichstellung wirklich als Querschnittsaufgabe begreifen und unsere Politik an den vielfältigen Lebensentwürfen in unserer Gesellschaft ausrichten.

- Der 3. Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz verdeutlicht, dass trotz Fortschritten in der Gleichstellung in vielen Bereichen der Landesverwaltung noch Umsetzungsdefizite bestehen. Im Jahr 2013 sollen daher die Vorbereitungen für eine Novellierung des LGG fortgesetzt werden.

Zentrale Handlungsfelder sind die geschlechtergerechte Gremienbesetzung, die Verankerung einer verbindlichen Zielquote für Frauen in Führungspositionen sowie die Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten.

- Zur Verbesserung der Chancen von Frauen im Beruf wurde die Netzwerkstruktur der Kompetenzzentren "Frau und Beruf" eingerichtet. In NRW ist die berufliche Ungleichheit zwischen Männern und Frauen stärker ausgeprägt als in anderen Bundesländern. Vor diesem Hintergrund unterstützen die Kompetenzzentren u. a. Frauen nach der Familienzeit beim Wiedereinstieg in den Beruf, sie reduzieren quantitative und qualitative Defizite in der Frauenbeschäftigung und stärken Frauen in Führungspositionen. Bei all diesen Maßnahmen kooperieren sie mit den Verantwortlichen vor Ort.
- Weitere Bausteine, um den Wiedereinstieg von Frauen zu erleichtern und die Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern, sind die Fortführung des Forums W und des Netzwerks W sowie die Verankerung des Querschnittsziels der Chancengleichheit bei der Umsetzung der EU-Programme in der neuen Förderphase.
- Junge Frauen sollen die vielfältigen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten besser nutzen können. Das MGEPA unterstützt die Umsetzung von geschlechtersensiblen Ansätzen im "Neuen Übergangssystem Schule-Beruf in NRW".
- Der Anfang 2011 eingerichtete Runde Tisch Prostitution setzt seine Arbeit fort. Die Erkenntnisse des Runden Tisches sollen auf kommunaler Ebene erprobt und somit transferfähig gemacht werden.
- Das MGEPA entwickelt derzeit in einem partizipativen Prozess einen umfassenden Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Aufgabe ist es, bislang Erreichtes weiter zu entwickeln, indem z. B. Beratungs- und Unterbringungsangebote so verändert und erweitert werden, dass zukünftig auch bisher nicht erreichte Zielgruppen einen Zugang zum Hilfesystem finden. Dazu müssen die massiven Schnittstellenprobleme, die es gerade in den Bereichen Jugendhilfe und Gewaltschutz sowie Gesundheitssystem und Gewaltschutz gibt, angegangen und beseitigt werden.
- Das MGEPA tritt für ein bedarfsgerechtes Zufluchtsangebot für Frauen und ihre Kinder, die von Gewalt betroffen sind, ein. Wir wollen eine rechtssichere und verlässliche Förderung von Frauenhäusern. In diesem Zusammenhang werden wir auch prüfen, inwieweit die Frauenberatungsstellen und Notrufe in eine solch verlässliche Struktur eingebunden werden können.
- Der unter Beteiligung aller Ressorts und Landtagsfraktionen aufgelegte NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie wird nun sukzessive und partizipativ umgesetzt. Dabei wird das Ziel der vollständigen rechtlichen Gleichstellung aller Menschen in Nordrhein-Westfalen weiter verfolgt.

Pflege und Alter

Alter und Pflege neu denken

Das MGEPA setzt sich für ein Leben im Alter ein, das dem Wunsch- und Wahlrecht wie dem Selbstbestimmungsrecht der Einzelnen und des Einzelnen Rechnung trägt. Es gilt dafür zu sorgen, dass die erfreulich längere Lebenserwartung nicht lediglich zu einer Verlängerung der Pflegezeit führt, sondern dass auch das Alter als weitgehend aktive Lebensphase gestaltet werden kann und eine uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Dazu müssen wir nicht nur für einen Qualitätsausbau vorhandener Strukturen sorgen, sondern die strukturelle Entwicklung insgesamt auf den Prüfstand stellen, ob sie tatsächlich den realen Bedürfnissen der Menschen dient oder deren Rechte und Vorstellungen eher einschränkt. Dies gilt im Besonderen für die Weiterentwicklung der Pflege- und Versorgungsstrukturen im sozialen Nahraum, dem Quartier.

- Grundlage der neuen Alten- und Pflegepolitik wird eine Gesamtanalyse der Vielschichtigkeit und Heterogenität des Altwerdens sein. Um erstmals eine differenzierte Betrachtung der Lebenslagen alter und hochaltriger Menschen sowie ihrer pflegenden Angehörigen in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und damit auf Bedarfe besser und schneller reagieren zu können, wird das MGEPA einen ressortübergreifenden Altenbericht erarbeiten und die bestehende Datenbank zur Altenpflegeumlage zu einer umfassenden "Datenbank Pflege und Alter NRW" ausbauen.
- Die Pflege- und Versorgungsstrukturen sollen im Sinne einer stärkeren Quartiersausrichtung weiterentwickelt werden. Menschen wollen auch im Alter ihren Wohn- und Lebensmittelpunkt selbst bestimmen und z. B. in der eigenen Häuslichkeit verbleiben. Dazu bedarf es Hilfen und angepasster Wohnverhältnisse. Mit dem Masterplan Altengerechte Quartiere.NRW erarbeitet das MGEPA ein fachübergreifendes Angebot zur Unterstützung der Kommunen bei der Quartiersentwicklung. Dazu gehören die Sicherung und der Ausbau transparenter, unabhängiger und umfassender Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote - u. a. durch die Erarbeitung eines Landesförderplanes Alter und Pflege.
- Eine umfassende Quartiersentwicklung, die nicht nur die Pflegebedürftigen sondern ein lebenswertes und teilhabeorientiertes Wohnumfeld für alle Menschen im Blick hat, ist ein partizipativer Prozess, der stark von bürgerschaftlichem Engagement und vielen Ehrenamtlichen getragen wird und die bestehenden Seniorinnen- und Seniorenvertretungen mit einbezieht.

- Wesentliches Instrument für die Neuorientierung sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mit der Verabschiedung des überarbeiteten Wohn- und Teilhabegesetzes und des neuen Landespflegegesetzes werden zentrale landesrechtliche Reformvorhaben zum Abschluss gebracht. Gerade "neue" Wohn- und Pflegeformen sollen unterstützt werden. Ziele wie "ambulant vor stationär" und "selbstbestimmtes Leben im Alter" können nur verwirklicht werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen miteinander verzahnt und so weiterentwickelt werden, dass sie neue Versorgungsstrukturen unterstützen.
- Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird das MGEPA mit einem Gesamtkonzept zur Unterstützung pflegender Angehöriger die Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Pflege ausweiten. Erforderlich sind quartiersbezogene Unterstützungsangebote, die die besondere Situation und Belastung pflegender Frauen in den Fokus stellen. Außerdem brauchen wir eine gezielte Pflegeberatung unter Berücksichtigung von Rollenerwartungen, lebensweltlicher Situation der Familie und innerfamiliärer Dynamik, um eine Überforderung der Pflegepersonen zu vermeiden.
- Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege haben wir mit der Einführung der Ausbildungsumlage einen wichtigen ersten Schritt getan. Die Förderung der erforderlichen Fachseminarplätze für eine steigende Zahl von Auszubildenden werden wir sicherstellen und rechtlich verpflichtend ausgestalten.
- Daneben gilt es, zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe die von uns bereits angestoßenen Prozesse zur Schaffung besserer Qualifikations- und Aufstiegsmöglichkeiten - etwa im Rahmen der modellhaften Akademisierung oder der generalistischen Pflegeausbildung - zielgerichtet voranzutreiben.

Mit dem Haushalt 2013 des Einzelplans 15 werden die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die genannten Ziele für den Geschäftsbereich des Ministeriums in den nächsten Jahren erreichen zu können.

Der Einzelplan 15 umfasst die folgenden Kapitel:

- Kapitel 15 010 Ministerium
- Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 15 035 Emanzipation
- Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung
- Kapitel 15 070 Krankenhausförderung
- Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen
- Kapitel 15 120 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
- Kapitel 15 130 Maßregelvollzug
- Kapitel 15 150 Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter
- Kapitel 15 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und
Medizinprodukten
- Kapitel 15 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -
- Kapitel 15 430 Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen
- Kapitel 15 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen
und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 15 betragen knapp **973,2 Mio €** für den Haushaltsentwurf 2013 (Haushalt 2012: 936,5 Mio €).

Dies bedeutet gegenüber 2012 einen Aufwuchs um rd. 36,6 Mio. €. Die Steigerung ergibt sich insbesondere aus nachfolgenden Positionen:

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2012 sind:

- Globale Minderausgabe (Kap. 15 020 Titel 972 20) + 7,8 Mio. €
- Kompetenzzentren Frau und Beruf (Kap. 15 035 TG 62) - 2,0 Mio. €
- Förderung der Ausbildung in der Pflege (Kap. 15 044 TG 60) + 16,4 Mio. €
 Unter Berücksichtigung des parlamentarischen Änderungsantrages zum Haushalt 2012: + 15,6 Mio. €
- PTA-Förderung (Kap. 15 044 TG 61) - 0,5 Mio. €
- Sonderfonds Krankenhäuser (15 070 TG 80) - 2,9 Mio. €
- Förderung Psychiatrische Versorgung (15 080 TG 83) - 3,0 Mio. €
- Maßregelvollzug Betriebskosten + 13,7 Mio. €
 (Kap. 15 130 Titel 633 20, 671 10, 671 20)
- Maßregelvollzug Baumaßnahmen - 1,4 Mio. €
 (Kap. 15 130 TG 60, Ausfinanzierung 1. Ausbauprogramm TG 65)
- Maßregelvollzug Baumaßnahmen + 9,6 Mio. €
 (Kap. 15 130 TG 66: 2. Ausbauprogramm)
- Therapieunterbringung (Kap. 15 150) - 2,5 Mio. €

Bundes-/Landesgesetzliche Leistungen

Für bundes-/landesgesetzliche Leistungen ist im Jahr 2013 ein Betrag von rd. 803,4 Mio. € (+ 19,5 Mio. €) veranschlagt, der sich wie folgt aufteilt:

Kapitel	Zweck	2013	2012	+ / -
15 044 (633 10)	Prüfungen Heilberufe	700.000 €	743.200 €	- 43.200 €
15 044 (TG 70/71)	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	25.519.300 €	25.598.000 €	- 78.700 €
15 070	Krankenhausförderung (ohne TG 80 Sonderfonds)	491.582.000 €	492.182.000 €	- 600.000 €
15 080 (684 10)	Epidemiologisches Krebsregister	2.300.000 €	2.300.000 €	-
15 080	Sonstige	393.000 €	393.000 €	-
15 130	Maßregelvollzug (ohne Titel 633 10)	282.550.000 €	259.806.000 €	+ 22.744.000 €
15 150	ThUG	370.000 €	2.888.500 €	-2.518.500 €
Summe		803.414.300 €	783.910.700 €	+ 19.503.600 €

Freiwillige Förderungen

Für freiwillige Förderungen (einschließlich fachbezogener Pauschalen und institutionelle Förderungen) sind in 2013 knapp 126,8 Mio. € veranschlagt (2012 rd. 118,1 Mio. €), die sich wie folgt verteilen:

Zweck	2013 (gerundet)	2012 (gerundet)
Emanzipation (Kap. 15 035)	22,4 Mio. €	24,4 Mio. €
Pflege, Alter, demografische Entwicklung (Kap. 15 044)	64,2 Mio. €	47,6 Mio. €
davon Förderung der Ausbildung in der Pflege (Kap. 15 044 TG 60)	54,8 Mio. €	39,2 Mio. € *
Sonderfonds Krankenhäuser (Kap. 15 070)	1,6 Mio. €	4,5 Mio. €
Förderung des Gesundheitswesens (Kap. 15 080)	35,0 Mio. €	38,0 Mio. €
Maßregelvollzug (Kap. 15 130)	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €
Versorgungsforschung (Kap. 15 270 TG 71)	2,0 Mio. €	2,0 Mio. €
Institutionelle Förderungen (siehe Übersicht Seite 14)	1,1 Mio. €	1,1 Mio. €
Summe	126,8 Mio. €	118,1 Mio. €

* Unter Berücksichtigung des parlamentarischen Änderungsantrages zum Haushalt 2012.

Soweit Ansatzreduzierungen vorgenommen wurden, sind diese aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erfolgt.

Folgende Haushaltsstellen wurden gegenüber dem Ansatz 2012 reduziert:

- Kapitel 15 035 TG 62 "Kompetenzzentren Frau und Beruf": - 2,0 Mio. €
- Kapitel 15 044 TG 61 "PTA-Förderung": - 0,5 Mio. €
- Kapitel 15 070 TG 80 "Sonderfonds Krankenhäuser": - 2,9 Mio. €
- Kapitel 15 080 TG 83 "Psychiatrische Versorgung": - 3,0 Mio. €

Begründungen für die Einsparungen:

Kompetenzzentren Frau und Beruf

Mit dem Haushalt 2011 sind erstmals geschätzte Mittel in Höhe von 5 Mio € für die Förderung von neu zu errichtenden Kompetenzzentren Frau und Beruf veranschlagt worden.

Die Mittel sind für die Kofinanzierung von EU-Mitteln aus dem EFRE-Programm des Landes NRW bestimmt. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landes wurde ein Konzept erstellt und ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Nach Prüfung der in diesem Interessenbekundungsverfahren vorgelegten Förderanträge kann jetzt der Mittelbedarf genauer bestimmt werden. Damit kann der Ansatz der Titelgruppe 62 um 2 Mio € abgesenkt werden.

PTA-Förderung

Die Träger von PTA-Lehranstalten erhalten im Rahmen einer freiwilligen Förderung Zuwendungen zu den Ausgaben des theoretischen Teils der Ausbildung für pharmazeutisch-technische Assistenten/Assistentin (PTA). Der Anteil der Landesförderung beträgt rd. 25% der gesamten Ausbildungskosten (ca. 73 € je Schüler/In pro Monat). Die freiwillige Förderung wird beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2013 in 3 Schritten eingestellt; laufende Kurse werden ausfinanziert.

Die Apothekerkammern erhalten durch eine Änderung des Heilberufegesetzes die Möglichkeit, sich entsprechend an den Kosten der Ausbildung zu beteiligen.

Sonderfonds Krankenhäuser

Der „Sonderfonds Krankenhäuser“ soll den speziellen Erfordernissen der Krankenhausplanung gerecht werden. Damit soll er die Leitlinie der Gesundheitspolitik für mehr Menschlichkeit im Gesundheitswesen unterstützen und die Folgen des demographischen Wandels abfedern helfen. Dabei sollen die Mittel des Sonderfonds sowohl der Identifizierung von Strukturdefiziten und Qualitätschancen im ambulanten und stationären Bereich, als auch einer auf dieser Analyse aufbauenden sektorübergreifenden Verbesserung der Versorgungsqualität dienen. Im Mittelpunkt sollen Modellprojekte zur Qualitätsverbesserung durch höhere Patientinnen- und Patientenorientierung stehen. Insbesondere die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von älteren Patientinnen und Patienten sollen Berücksichtigung finden.

Die Konzepte müssen gestrafft, zeitlich gestreckt und auf die absoluten Kernpunkte ausgerichtet werden. Dies wird trotz Schwierigkeiten möglich sein, zumal sich die Förderung noch im Aufbau befindet.

Psychiatrische Versorgung

Mit den erstmals im Haushalt 2011 veranschlagten zusätzlichen Mitteln von 5,0 Mio. € sollten Modellprojekte, die Weiterentwicklung komplementärer Hilfestrukturen, die Stärkung der Gemeindepsychiatrie sowie Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

Der erhebliche Bedarf für innovative Konzepte resultiert aus dem massiven Anstieg psychischer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen.

Die bisher erarbeiteten Konzepte müssen gestrafft, zeitlich gestreckt und auf die absoluten Kernpunkte ausgerichtet werden. Dies wird trotz Schwierigkeiten möglich sein, zumal sich die Förderung noch im Aufbau befindet.

Institutionelle Förderungen

Bezeichnung	2013	2012
FrauenRat NW e.V. (Kapitel 15 035 Titelgruppe 63)	40.000 €	40.100 €
Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (Kapitel 15 044 Titel 686 10)	330.000 €	330.000 €
Institut für Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld, IPW (Kapitel 15 044 Titel 686 20)	242.100 €	242.100 €
Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn, GIZ (Kapitel 15 080 Titel 685 30)	505.000 €	505.000 €
Summe	1.117.100 €	1.117.200 €

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die im Einzelplan 15 veranschlagten VE sind um ca. 8,2 Mio. € auf rd. 131,2 Mio. € gesunken (2012: knapp 139,5 Mio. €). Wesentliche Veränderungen (über 1,0 Mio. €) in Anpassung an den Bedarf sind:

- Rückgang der VE bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 60 (Förderung der Ausbildung in der Pflege) um 4,25 Mio. € auf 36,8 Mio. € in 2013 (VE 2012: 41,05 Mio. €).
- Reduzierung der VE bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 80 (Sonderfonds Krankenhäuser) um 5,0 Mio. € auf 1,0 Mio. € (VE 2012: 6,0 Mio. €).

Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans

In allen Ressorteinzelplänen wird eine Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans ausgewiesen.

Die Globale Minderausgabe des Einzelplans 15 (Kap. 15 020 Titel 972 20) beträgt - 6,2 Mio. € (2012: knapp - 14,1 Mio. €).

Sie wird über alle Haushaltspositionen des Einzelplans im Haushaltsvollzug 2013 erwirtschaftet; dabei werden insbesondere Minderbedarfe aufgrund von zwangsläufigen Entwicklungen bei Projektabläufen und auch Minderbedarfe bei gesetzlichen Leistungen berücksichtigt.

Eine Zuordnung zu einzelnen Positionen kann erst mit dem Jahresabschluss 2013 erfolgen.

Eckpunkte des Entwurfs des MGEPA-Haushalts 2013 (Einzelplan 15)

Stand: 28.11.2012 (mit Änderungsanträgen)

Kapitel	Kapitelbezeichnung	Entwurf 2013	Ansatz 2012
15 010	Ministerium	24.978.300	24.692.900
15 020	Allgemeine Bewilligungen	678.000	804.100
15 020	Globale Minderausgabe	-6.208.000	-14.050.800
15 035	Emanzipation	22.376.800	24.376.800
Tgr. 61	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	15.681.200	15.681.200
Tgr. 62	Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung	5.000.000	7.000.000
Tgr. 63	Gleichstellung in der Gesellschaft	832.200	832.200
Tgr. 75	LSBTTI	863.400	863.400
15 044	Pflege, Alter, demografische Entwicklung	90.981.100	74.463.000
633 10	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufprüfungen	700.000	743.200
686 10	Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. (FFG)	330.000	330.000
686 20	Institut für Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld (IPW)	242.100	242.100
Tgr. 60	Förderung der Ausbildung in der Pflege	54.840.000	39.206.000
Tgr. 61	Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe	1.207.100	1.707.100
Tgr. 70	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (Spielbankabgabe)	24.565.000	24.565.000
Tgr. 71	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (Konzessionsabgaben)	954.300	1.033.000
Tgr. 85	Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung	3.006.600	2.278.600
Tgr. 90	Förderung von pflegebedürftigen Menschen, Modellprojekte der pflegerischen Infrastruktur	3.636.000	2.858.000
Tgr. 93	Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Hilfen gem. §§ 45 c/d SGB XI	1.500.000	1.500.000
15 070	Krankenhausförderung; darunter	493.182.000	496.682.000
Tgr. 61	Pauschale Förderung Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach KHGG NRW	293.000.000	293.000.000
Tgr. 62	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem KHGG NRW	1.400.000	2.000.000
Tgr. 66	Förderung von Investitionskosten durch besondere Beiträge nach KHGG NRW	7.000.000	7.000.000
Tgr. 70	Baupauschale nach KHGG NRW	190.000.000	190.000.000
Tgr. 80	Sonderfonds Krankenhäuser	1.600.000	4.500.000
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen; darunter	40.723.600	43.785.000
684 10	Epidemiologisches Krebsregister	2.300.000	2.300.000
685 10	Zuweisung Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG)	1.050.300	1.022.000
685 20	Zuweisung Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (ImpP)	1.098.300	1.148.000
685 30	Zentrum für Kinderheilkunde (GIZ)	505.000	505.000
686 10	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	1.250.000
Tgr. 64	Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)	4.574.100	4.574.100
Tgr. 71	Bekämpfung der Suchtgefahren	12.413.700	12.413.700
Tgr. 75	Gesundheitswirtschaft, Telematik	5.981.400	5.981.400
Tgr. 80	Patientenbeauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen	400.000	400.000
Tgr. 81	Gesundheitshilfe	4.186.500	4.186.500
Tgr. 82	Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung	2.500.000	2.500.000
Tgr. 83	Verbesserung der Versorgung im ambulanten/komplementären psychiatrischen Bereich	2.204.000	5.244.000
Tgr. 85	Aktionsplan Hygiene	1.000.000	1.000.000
Tgr. 90	Seuchenbekämpfung	479.000	479.000
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	1.575.500	1.716.400
15 130	Maßregelvollzug; darunter	282.975.000	260.231.000
633 11	Ambulante Nachsorge	3.350.000	2.500.000
633 20 / 671 10	Betriebskosten	251.400.000	247.400.000
Tgr. 60 / 65	Baumaßnahmen (2. Ausbauprogramm)	18.100.000	9.906.000
15 150	ThUG	370.000	2.888.500
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz	2.061.200	1.856.800
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen; darunter	15.245.600	15.135.200
Tgr. 71	Versorgungsforschung im Gesundheitswesen	2.000.000	2.000.000
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen (Abwicklung)	3.750.000	3.703.000
15 900	Versorgung der Beamten	480.000	260.900
	Einzelplansumme	973.169.100	936.544.800

Struktur des Entwurfs des MGEPA-Haushalts 2013 (Einzelplan 15)

Stand: 28.11.2012 (mit Änderungsanträgen)

Kapitel	Zweck	Entwurf 2013 in Mio. € gerundet	in v.H.	Ansatz 2012 in Mio. € gerundet	in v.H.
	Bundes-/Landesgesetzliche Leistungen	803,4	82,6	783,9	83,7
15 044	Prüfungen Heilberufe (633 10)	0,7		0,7	
15 044	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Spielbankabgabe (TG 70)	24,6		24,6	
15 044	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Konzessionsabgabe (TG 71)	1,0		1,0	
15 070	Krankenhausförderung (ohne Sonderfonds Krankenhäuser)	491,6		492,2	
15 080	Erstattung Rettungssanitäter (633 10)	0,30		0,30	
15 080	Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG (671 20)	0,07		0,07	
15 080	Epidemiologisches Krebsregister (684 10)	2,3		2,3	
15 080	Erstattungen gem. § 4 (4) Approbationsordnung (685 31)	0,02		0,02	
15 130	Maßregelvollzug	282,6		259,8	
15 150	ThUG	0,4		2,9	
	Gemeinsame Finanzierung von Einrichtungen mit Bund/Bundesländern	4,5	0,5	4,3	0,5
	Fachbezogene Pauschalen (15 080)	11,7	1,2	11,7	1,3
	Institutionelle Förderungen	1,1	0,1	1,1	0,1
	Freiwillige Förderungen	113,9	11,7	105,2	11,2
	Personal-/Versorgungsausgaben	27,1	2,8	26,8	2,9
	Verwaltungsausgaben	13,9	1,4	13,8	1,5
	Globale Minderausgaben	-6,4	-0,7	-14,1	-1,5
	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen (Abwicklung)	3,8	0,4	3,7	0,4
	Einzelplansumme	973,2	100,0	936,5	100,0
	Verpflichtungsermächtigungen	131,2		139,5	

Kapitel 15 010

Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel der Ministerin und der Staatssekretärin veranschlagt.

Kapitel 15 010	Titelgruppe 60
Zweckbestimmung: Informationstechnologie	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
599	Ansatz: 1.043,5 VE: 240,0	Ansatz: 1.043,5 VE: 240,0

Die veranschlagten Ausgaben dienen insbesondere der Sicherstellung und Fortentwicklung einer effizienten und ausfallsicheren Kommunikationsinfrastruktur im Ministerium. Neben dem Ersatz von veralteten oder defekten IT-Geräten sind hierzu auch Beschaffungen, Anpassungen und Updates von IT-Programmen erforderlich.

Über die Standardaufgaben hinaus stehen in 2013 folgende Projekte an:

- Modernisierung der Präsentationstechnik in Sitzungsräumen des Ministeriums,
- Ausweitung des Einsatzes eines Dokumentenmanagementsystems,
- Hausweite Einführung (incl. Schulung) einer aktualisierten Bürokommunikationssoftware,
- Erneuerung der Endgeräte (Thin-Clients) an den Arbeitsplätzen..
- Konsolidierung der Server-Infrastruktur.

Kapitel 15 020

Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums die Mittel veranschlagt für:

- Beihilfen und Fürsorgeleistungen,
- Aus- und Fortbildung der Bediensteten,
- Aufwendungen der Personalvertretungen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalt und das HKR-Verfahren,
- Controlling-Aufgaben und
- Mittel für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch.

Kapitel 15 020	Titelgruppe 60
Zweckbestimmung: Automation und Planung im Bereich von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
5	Ansatz: 307,0 VE: -	Ansatz: 270,0 VE: -

Das landeseinheitliche Kassenverfahren HKR-TV ist im Geschäftsbereich des Ministeriums eingeführt.

Durch den mit einer Software-Firma abgeschlossenen Bezugsvertrag werden die technische Betreuung des Verfahrens (sog. Second-Level-Support) sowie die Beratung und Schulung der Anwender abgedeckt. Der First-Level-Support (Beratung und Betreuung in der fachlichen Anwendung) wird im Ministerium geleistet.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden auch die Aufwendungen für das die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets begleitende Programm (axion.pab) geleistet.

Kapitel 15 020	Titelgruppe 62
Zweckbestimmung: Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und Produkthaushalten	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
31	Ansatz: 117,0 VE: -	Ansatz: 117,0 VE: -

Nach § 7 Abs. 3 LHO ist eine Kosten- und Leistungsrechnung in geeigneten Bereichen der Landesverwaltung einzuführen.

Die veranschlagten Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Einführung und Begleitung von KLR-Projekten im Geschäftsbereich und für übergreifende, begleitende Untersuchungen vorgesehen:

- Beratungsleistungen und Konzeptentwicklungen durch Externe,
- Beschaffung von ADV-Hard- und Software,
- Schulung der Bediensteten.

Ab dem Jahr 2013 wird eine Kosten- und Leistungsrechnung im gesamten Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) eingesetzt. Das LZG ist EPOS - Modellbehörde für den Geschäftsbereich des Ministeriums.

Für die Budgeteinheit LZG (Kapitel 15 260) wird ein Produkthaushalt erarbeitet, der im Reindruck des Haushaltsplans enthalten sein wird.

Kapitel 15 020 Titelgruppe 64

Zweckbestimmung: Controlling

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
48	Ansatz: 118,3 VE: 30,0	Ansatz: 118,3 VE: 30,0

Ziel des Fördercontrollings ist die Entscheidungsunterstützung bei den ziel- und strategiebildenden, planenden, steuernden und kontrollierenden Aufgaben des Ministeriums.

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sollen

- laufende Controllingverfahren für Förderprogramme weitergeführt und weiterentwickelt,
- Controllinginstrumente für neu in das Fördercontrolling einzubindende Programme geschaffen,
- ein einheitliches EDV-gestütztes Berichts- und Auswertungssystem eingeführt und ausgebaut werden.

Derzeit werden folgende Förderungen begleitet:

- Frauenberatungsstellen; Fraueninitiativen die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind,
- Förderung von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser),
- Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige in Nordrhein-Westfalen,
- Kompetenzzentren "Frau und Beruf".

Kapitel 15 020	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung: Kofinanzierung EFRE 2007 - 2013 Landesanteil	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
213	Ansatz: - VE: -	Ansatz: - VE: -

In der Titelgruppe werden die Kofinanzierungen des NRW-EU-Ziel 2-Programms 2007 - 2013 aus dem Einzelplan 15 für Projekte des Geschäftsbereichs des MGEPA und die dazugehörigen programmbegleitenden Ausgaben nachgewiesen. Folgende Mittel sind bisher aus dem NRW-EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 (EFRE) für Förderprojekte des MGEPA **bewilligt** worden:

(Stand 01.12.2012)	Maßnahme	EU-Mittel in Mio. €	MGEPA- Mittel in Mio. €
	Projekt "Neue Wege in den Beruf - Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte" (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62)	1,07	0,39
	Projekt "Mädchen wählen Technik" (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62)	1,94	0,11
	"Cross Mentoring NRW" (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62)	0,15	0,38
	Kompetenzzentren Frau und Beruf (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62, weitere Bewilligungen folgen noch)	9,27	7,50
	Wettbewerb „Med in.NRW“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75)	13,12	5,99
	Wettbewerb „IuK & Gender Med.NRW“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75, es folgen noch weitere Bewilligungen in 2013)	4,32	1,67
	Projektauftrag „Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75, Kapitel 15 044 TG 60, TG 61, TG 85, TG 90, TG 93, Bewilligungen erfolgen in 2013)		
	Regionale 2013: Projekt „Netzwerk Zukunft: Kurorte neu profiliert“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75, Bewilligung erfolgt 2013)		

Kapitel 15 020**Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
2	Ansatz: 120,7 VE: 104,0	Ansatz: 120,7 VE: 104,0

Die institutionelle Zusammenarbeit sowie Leitungsklausuren, Konferenzen, Tagungen, Expertenaustausch und Workshops zu europapolitischen und internationalen Themenfeldern der Gesundheits-, Emanzipation-, Pflege und Altenpolitik sollen unterstützt werden. Für einzelne Themenbereiche soll durch Studien, Expertisen und Forschungsaufträge identifiziert werden, ob durch eine stärkere europäische Kooperation ein Mehrwert zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden kann. Thematische Schwerpunkte sind dabei die Themenfelder Nichtdiskriminierung, "Gender-Pay-Gap", Frauen in Führungspositionen, Anerkennung von Berufsqualifikationen, grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren und die Zugänglichkeit von Waren und Dienstleistungen ("Design-for-all"-Konzept) im europäischen und internationalen Vergleich.

Im Rahmen der BeNeLux-Aktivitäten können grenzüberschreitende Kooperationsprojekte initiiert und gefördert werden, z. B. zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, zur Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzte und zur Weiterentwicklung der Pflege- und Versorgungsstrukturen im Quartier.

Ferner sind die Aufwendungen zur Pflege der internationalen Beziehungen veranschlagt. Mit den Mitteln können auch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden.

Kapitel 15 035

Emanzipation

In diesem Kapitel geht es um die Gleichstellung von Frau und Mann sowie um die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (kurz: LSBTTI) in einer emanzipierten Gesellschaft.

Die Gleichstellung von Frau und Mann entspricht nicht nur dem Verfassungsauftrag des Art. 3 GG und den Vorgaben der Europäischen Union, sie ist angesichts der Herausforderungen der demografischen Entwicklung ein Gebot ökonomischer Vernunft. Eine moderne Gesellschaft kann es sich weniger denn je leisten, auf die Ressourcen und Potenziale ihrer weiblichen Mitglieder zu verzichten, will sie für die Zukunft gerüstet sein. Letzteres gilt im Sinne von Diversity-Strategien auch für die Wertschätzung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Neben der Abwehr von Diskriminierungen, insbesondere Schutz und Hilfe bei Gewalt, geht es in diesem Kapitel deshalb um die gleichberechtigte berufliche wie gesellschaftliche Partizipation von Frauen und von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Kapitel 15 035**Titelgruppe 61****Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
13.514	Ansatz: 15.681,2 VE: 690,0	Ansatz: 15.681,2 VE: 690,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2012 (€)	2013(€)	2013 +/-
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	--
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	1.221.000	1.221.000	--
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	--
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	--
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	--
Summe	15.681.200	15.681.200	

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Zu Nr. 1: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen

Das Land fördert 62 Zufluchtstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) mit pauschalierter Zuschüssen. Der Ansatz ist für die Weiterförderung der personellen Grundausstattung dieser Einrichtungen, bestehend aus einem Team von drei hauptberuflichen Kräften sowie einer weiteren Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, bestimmt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Förderung von Sachausgaben der landesgeförderten Frauenhäuser und die Weiterentwicklung der Infrastruktur vorgesehen.

Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher, denn in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Zu Nr. 2: Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Gefördert werden insbesondere die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e. V. und ein Projekt des Vereins agisra e.V. in Köln zur Bekämpfung von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre.

Zu Nr. 3: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind

Das Land fördert 46 Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser). Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten.

Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 46 Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser mit pauschalierter Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 61****Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**Zu Nr. 4: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen**

Das Land fördert 57 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bilden konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 57 allgemeinen Frauenberatungsstellen mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Zu Nr. 5: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Zu Nr. 6: Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändler verhindert werden.

Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

Fortsetzung

Kapitel 15 035

Titelgruppe 61

Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Zu Nr. 7: Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - wie z. B. für die Förderung der örtlichen und regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, für Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Workshops und sonstige Maßnahmen von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufen zur Gewaltthematik sowie für die Umsetzung des thematisch und zielgruppenspezifisch erweiterten Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Kapitel 15 035**Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
1.409	Ansatz: 7.000,0 VE: 1.500,0	Ansatz: 5.000,0 VE: 2.142,0

Noch immer sind die beruflichen Chancen von Männern und Frauen äußerst ungleich verteilt. Die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem voranzutreiben ist explizites Ziel der Landesregierung.

Im Mittelpunkt der beruflichen Frauenförderpolitik der Landesregierung stehen die Kompetenzzentren Frau und Beruf in den 16 arbeitsmarktpolitischen Regionen des Landes. Gemeinsam mit den anderen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteurinnen und Akteuren konzipieren sie passgenaue Unterstützungsangebote und Maßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen und begleiten deren Umsetzung.

2012 wurden 14 Kompetenzzentren bewilligt, für Anfang 2013 ist die Bewilligung von zwei weiteren Zentren absehbar. Aus den Förderanträgen für die Kompetenzzentren wurde ersichtlich, dass die ursprünglich hierfür veranschlagten jährlichen 5 Mio Euro Haushaltsmittel nicht in Gänze erforderlich sind. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde deshalb der Mittelansatz für die Kompetenzzentren dem von den Trägern angemeldeten Bedarf angepasst und um 2 Mio Euro abgesenkt.

Über die regional ausgerichteten Kompetenzzentren hinaus wird die Landesregierung die berufliche Gleichstellung durch landesweite zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen fördern: Der Prozess des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase wird unterstützt, Gründerinnen werden durch "Zertifikate" bei ihrem Start in die Selbständigkeit, Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund bei dem Ausbau ihres Netzwerkes gestärkt. Gemäß den Erfordernissen auch des demographischen Wandels und der Wissensgesellschaft werden Maßnahmen mit dem Ziel einer verbesserten Beteiligung von Frauen an frauenuntypischen Berufen und Studiengängen durchgeführt.

Mentoring-Programme, die auch die jeweiligen Arbeitgeber einbeziehen, forcieren den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung

Die Förderangebote des Landes in der seit 2007 laufenden Förderphase der Strukturfonds der Europäischen Union (EFRE und ESF) werden in ihrer Gesamtheit auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ausgerichtet und durch spezifische Projekte zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen ergänzt.

Landesinitiative Frau und Wirtschaft

Die Landesinitiative "Frau und Wirtschaft" hat das Ziel, die Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen quantitativ und strukturell zu verbessern. Denn noch immer hat NRW die zweitniedrigste Frauenerwerbsquote aller Bundesländer, und auch bei anderen Indikatoren (z. B. beim Lohnabstand und dem Anteil von Frauen in Führungspositionen) steht NRW im Ländervergleich schlecht da.

Die Umsetzung der Landesinitiative obliegt den Kompetenzzentren Frau und Beruf. Nachdem die personelle Besetzung der Zentren und die ersten Kooperationsgespräche vor Ort im Sommer 2012 überwiegend abgeschlossen waren, begann der Prozess der Zielfindung und Planung konkreter Maßnahmen und Initiativen, die gleichzeitig die Grundlage für die Zielvereinbarungen mit dem MGEPA bilden.

Die Planungen verdeutlichen, wie breit die Handlungsfelder der Kompetenzzentren sind; angefangen bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit über die Integration in Berufsausbildung bzw. die Berufswahlorientierung bis hin zu Maßnahmen gegen Entgeltungleichheit wurden von den Kompetenzzentren insgesamt 50 Handlungsfelder genannt. Die Aktivitäten der Kompetenzzentren werden sich in 2013 vor allem auf die Gruppe der Berufsrückkehrerinnen beziehen, gefolgt von den Frauen mit beruflichen Veränderungswünschen, Frauen in Führungspositionen, Migrantinnen und alleinerziehenden Frauen. Eine wichtige Rolle spielen darüber hinaus sonstige Personen mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben, Schülerinnen und Personen in Eltern-/Pflegezeit. Die Umsetzung dieser Vorhaben der Kompetenzzentren wird sich umso besser gestalten, je stärker die Kooperationsbereitschaft der jeweils zuständigen regionalen Akteurinnen und Akteure sein wird.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung**Mentoring-Programme Kompetenz im Management (KIM) und Cross Mentoring NRW**

Das Mentoring-Programm Kompetenz im Management (KIM) hat zum Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu steigern. Es richtet sich insbesondere an Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen. Bisher wurden im Rahmen des Programms rund 330 weibliche Nachwuchsführungskräfte erfolgreich von Führungsfrauen der nordrhein-westfälischen Privatwirtschaft begleitet.

Des Weiteren wird ein regionenübergreifendes Cross-Mentoring-Projekt durchgeführt, an dem sich Unternehmen inhaltlich und finanziell beteiligen. Das Projekt findet in den beiden wirtschaftlich sehr unterschiedlich strukturierten Regionen Ruhrgebiet und Ostwestfalen-Lippe statt. Ziel ist es, den weiblichen Führungsnachwuchs in den Unternehmen zu fördern und gleichzeitig den Unternehmen den Nutzen einer gezielten Personalentwicklung für weibliche Nachwuchskräfte stärker zu verdeutlichen. Die Ko-Finanzierung für dieses mit EU-Mitteln geförderte Projekt wird vom MGEPA übernommen.

Unternehmerinnenbrief NRW

Der Unternehmerinnenbrief NRW soll auch im Jahr 2013 weitergeführt werden. Ziel des Projekts ist die Optimierung von Gründungs- und Wachstumsvorhaben sowie die Stabilisierung der Vorhaben durch ehrenamtliche Patinnen und Paten. Gründerinnen und Unternehmerinnen erhalten zu ihrem Unternehmenskonzept ein qualifiziertes Feedback von einem unabhängigen Gremium von Expertinnen und Experten. Nach langjähriger Förderung liegen inzwischen breite Erfahrungen mit der Durchführung des Unternehmerinnenbriefs vor, so dass die zentrale Beratung und Koordinierung begrenzt und die Verantwortung in den Regionen gestärkt werden können. Die Förderung wird entsprechend reduziert.

Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund - Vernetzungsförderung

Frauen mit Migrationshintergrund sollen bei der Existenzgründung bzw. bei der Unternehmensfestigung unterstützt werden. Denn trotz vorhandener guter Potenziale ist ihr Anteil an den Selbstständigen nur gering. Dazu wird das einzige nordrhein-westfälische Unternehmerinnen-Netzwerk von Migrantinnen gefördert.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung**Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen**

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW hat die Einführung eines transparenten, gendersensiblen "Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW" beschlossen. Die Jugendlichen sollen frühzeitig bei der Berufsorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung unterstützt werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der beruflichen Orientierung von Mädchen und jungen Frauen. Die schrittweise Umsetzung des "Neuen Übergangssystems Schule - Beruf in NRW" wird aktiv begleitet. Dabei wird insbesondere eine geschlechtersensible Vorgehensweise der Akteurinnen und Akteure durch geeignete Maßnahmen unterstützt.

Unterstützung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im NRW-Ziel-2-Programm

In Vorbereitung der neuen Förderphase EFRE 2014 - 2020 wird das Querschnittsziel "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" begleitet und unterstützt.

Die gleichstellungspolitischen Handlungsempfehlungen für das Operationelle Programm werden qualitativ ausgewertet und umgesetzt.

Lokale Netzwerke, Wiedereinstieg

Mit den Netzwerken Wiedereinstieg werden vor Ort abgestimmte Angebote und Maßnahmen gleichstellungspolitischer Akteurinnen und Akteure gefördert, die Frauen dabei helfen, nach der Familienphase wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Im Jahr 2013 sollen bestehende Netzwerke durch neue Aktivitäten gefestigt, aber auch neue Netzwerk-Partner akquiriert werden. Dabei werden die Aktivitäten der lokalen Netzwerke in der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Region darauf ausgerichtet, die Maßnahmen der Kompetenzzentren zu unterstützen.

Forum W (Wiedereinstieg)

Mit Forum W betreibt das MGEPA in Kooperation mit dem MAIS ein auf Nordrhein-Westfalen zugeschnittenes Informations- und Serviceangebot für die Zielgruppe der über 200.000 Frauen (und Männer), die aufgrund von Familienaufgaben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und beruflich wieder einsteigen wollen (www.wiedereinstieg.nrw.de). Das Portal soll 2013 laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst werden.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung**Projekte zur Unterstützung von Prostituierten**

"Neustart" (Träger: Madonna e.V., Bochum) und "KOBBER" (Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Dortmund) sind Landesprojekte, die Prostituierten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sowie zum Ausstieg Beratung und Unterstützung bieten. Als Kooperationsprojekt "KoopKoMa" haben beide Projekte den Auftrag, gemeinsam landesweite Aktivitäten zu entfalten. In diesem Kontext wird u. a. ein gemeinsames Webportal mit Informationen über berufliche Fragen innerhalb und außerhalb der Prostitution betrieben (www.koopkoma.de).

Die Förderung wird 2013 fortgeführt. Beide Einrichtungen sind durch ihre große Felderfahrung wichtige Mitglieder des Runden Tisches Prostitution.

Vierter Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung berichtet gemäß § 22 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) dem Landtag im Abstand von drei Jahren über die Umsetzung dieses Gesetzes in der Landesverwaltung. Der vierte Bericht wird für den Berichtszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 erstellt.

Handlungsplan zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes

Es ist beabsichtigt, das Landesgleichstellungsgesetz zu novellieren und seine Durchsetzungskraft zu stärken.

Im Vorfeld der Novellierung wird im Haushaltsjahr 2013 die umfassende fachliche und rechtliche Prüfung zu möglichen Eckpunkten der LGG - Reform fortgesetzt. Dies schließt auch die Vergabe von Rechtsgutachten ein (geschlechtergerechte Gremienbesetzung und Einführung einer Zielquote für Frauen in Führungspositionen).

Kapitel 15 035	Titelgruppe 63
Zweckbestimmung: Gleichstellung in der Gesellschaft	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
701	Ansatz: 832,2 VE: 510,0	Ansatz: 832,2 VE: 390,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2012 (€)	2013 (€)	2013 + / -
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u. a. im ehrenamtlichen Bereich	669.200	669.200	
Summe	832.200	832.200	

Zu Nr. 1

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 geförderte Netzwerkbüro ist die Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u. a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte etc.

Zu Nr. 2

LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit für die landesweit rund 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Fortsetzung**Kapitel 15 035****Titelgruppe 63****Zweckbestimmung:** Gleichstellung in der Gesellschaft**FrauenRat NRW e.V.**

Der FrauenRat NRW e.V., ein Zusammenschluss von derzeit rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, wird zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks gefördert.

Er hat den Zweck, an der Klärung und Lösung gesellschaftspolitischer Fragen mitzuwirken, die Meinung der von ihm vertretenen Frauenverbände zur Geltung zu bringen und auf Gesetzgebung, Regierung und gesellschaftlich relevante Gruppen einzuwirken.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen und Durchführung von Aktionen, die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und die Information der Mitgliedsverbände sowie der Öffentlichkeit über frauenpolitische Forderungen und Probleme.

Sonstige

Des Weiteren werden Einzelprojekte gefördert; u. a. Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung, der Beratungsstellenfinder "Wegweiser frauenrw.de", der Mädchensportkalender „Kalendrina“ für und von Mädchen mit und ohne Behinderungen, der "Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen" (gemeinsam mit MFKJKS) und das "Internationale Frauenfilmfestival" (gemeinsam mit MFKJKS).

Kapitel 15 035	Titelgruppe 75
Zweckbestimmung: Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI).	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
863	Ansatz: 863,4 VE: 100,0	Ansatz: 863,4 VE: 250,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Erl. Nr.	Maßnahme	2012 (TEUR)	2013 (TEUR)
1.	Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	650,4	650,4
2.	Projekte gegen Gewalt an LSBTTI	88,0	88,0
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen (auf dem Gebiet der LSBTTI-Arbeit)	125,0	125,0
Summe		863,4	863,4

Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit

Die Mittel sind dazu bestimmt, die Umsetzung des NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie kontinuierlich voranzutreiben. Die LSBTTI-Nichtregierungsorganisationen sind dabei die wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit und Beratung von Diskriminierungsopfern soll unterstützt, gestärkt und vernetzt werden.

Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt SCHLAu NRW - Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung in NRW -. Zusätzlich sind die Mittel für Einzelprojektförderungen bestimmt.

Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung der schwulen und lesbischen Selbsthilfe zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten,

Kapitel 15 035**Titelgruppe 75**

Zweckbestimmung: Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung.

Darüber hinaus werden seit 2003 fünf **psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen** in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle werden auf Grund ihrer sexuellen Identität nach wie vor diskriminiert und sind häufig auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Infolge der hohen sozialen und psychischen Belastungen besteht deshalb ein erhöhter psychosozialer Beratungsbedarf, der sich in steigenden Fallzahlen äußert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern qualifiziert und einbindet.

Die Mittel sollen dazu dienen, die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstellen, die ausweislich des jährlichen Controllings durch eine Zunahme der Anforderungen gekennzeichnet ist, zu unterstützen.

Projekte gegen Gewalt an LSBTTI

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW beim Trägerverein "Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln finanziert. Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung der Überfalltelefone und kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit zu unterstützen und weiter zu entwickeln, indem sie sich u.a. für Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle öffnet.

Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen

Die Mittel sind dazu bestimmt, die im o. g. Aktionsplan beschlossene Öffentlichkeitskampagne "anders und gleich - Nur Respekt Wirkt" zu fördern. In diesem Rahmen werden Medien zur Information und Aufklärung für die Selbsthilfeinitiativen, die Allgemeinbevölkerung und die Fachöffentlichkeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen aus diesen Mitteln notwendige Workshops finanziert werden, u. a. zur im o. g. Aktionsplan vorgesehenen Evaluation der Beratungsarbeit.

Kapitel 15 044

Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Zukunftsfeste Versorgungsangebote gestalten

Die demografische Entwicklung stellt erhebliche Anforderungen an die Gestaltung der sozialen Infrastruktur in unserem Land und insbesondere an die Quantität und Qualität der Angebote zur Versorgung und Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Die größte Herausforderung an die Alten- und Pflegepolitik auf allen staatlichen Ebenen ist es, die Rahmenbedingungen für das Leben der immer größer werdenden Zahl der älteren Menschen so zu gestalten, dass in der nachberuflichen Phase bis zum Lebensende ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit einer hohen Versorgungssicherheit möglich ist. Dies gilt umso mehr, als die demografische Entwicklung auch erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Kassen und die Sozialversicherungssysteme hat. In diesem Kontext bedarf es zukunftssicherer Lösungen, die in allen Bereichen vom Menschen her gedacht und partizipativ gemeinsam mit den älteren Menschen gestaltet werden müssen. Zudem muss die konkrete Umsetzung einer zukunftsgerichteten Alten- und Pflegepolitik vor allem auf der lokalen Ebene erfolgen. Sie muss den direkten Lebenszusammenhang der älteren Menschen in den Blick nehmen und ihr direktes Wohn- und Lebensumfeld bedarfsgerecht gestalten. Ein aus diesem Kapitel finanzierter Aufgabenschwerpunkt ist daher die umfassende Unterstützung der Kommunen bei der Untersuchung und Bewertung des demografischen Wandels und der altengerechten Gestaltung der Wohn- und Lebensquartiere sowie der gesamten sozialen Infrastruktur (Masterplan altengerechten QuartiereNRW).

Teilhabe ermöglichen

Sowohl auf der Landesebene wie in den Kommunen bedarf es verlässlicher Strukturen, die eine Partizipation älterer Menschen gewährleisten und ihnen auch in der nachberuflichen Phase ein aktives Leben mitten in der Gesellschaft ermöglichen. Das Land unterstützt daher die landesweiten Träger der entsprechenden Partizipationsstrukturen und fördert Projekte

Neben der Verfügbarkeit von Strukturen und Angeboten hängt die individuelle Teilhabemöglichkeit jeder und jedes Einzelnen aber maßgeblich auch von der eigenen konkreten Lebenssituation ab. Teilhabebarrieren abzubauen bedeutet daher auch, die zum Teil prekäre soziale und wirtschaftliche Lage älterer Menschen klar zu benennen und ressortübergreifend Strategien zur Bekämpfung von Altersarmut, Altersdiskriminierung und sozialer Isolation zu entwickeln.

Selbstbestimmt Leben - auch bei Pflegebedürftigkeit

Ein weiterer Schwerpunkt innerhalb des Kapitels ist die Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Wohn- und Versorgungsinfrastruktur für alte und pflegebedürftige Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Ausgehend vom Enquete-Bericht des nordrhein-westfälischen Landtages zur Situation der Pflege sind primäre Ziele, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen soweit wie möglich zu unterstützen, die Pflegebereitschaft von Angehörigen zu stärken, Heimaufenthalt zu vermeiden, die Infrastruktur für die pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen tatsächlich am Bedarf der Betroffenen auszurichten und Alternativen zur Heimunterbringung aufzuzeigen.

Um diese Ziele zu erreichen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur ebenso gefördert, wie die Umsetzung innovativer und bedarfsgerechter Wohnformen für alte und pflegebedürftige Menschen.

Zudem werden Projekte zur Qualitätssicherung in der Pflege, die Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere auch für demenziell erkrankte Menschen, und zur Entlastung pflegender Angehöriger mit Landesmitteln unterstützt.

Finanziert werden ferner Maßnahmen im Zusammenhang mit der Evaluation der maßgeblichen Landesgesetze, des Landespflegegesetzes und des Wohn- und Teilhabegesetzes, bzw. mit der Implementierung gesetzgeberischer Änderungen dieser Regelwerke. Die Entwicklung von Quartierskonzepten, die eine Versorgungssicherheit im Wohnumfeld gewährleisten, soll befördert werden.

Um die Pflegeinfrastruktur auch im Sinne der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen optimal nutzbar zu machen, wird der Ausbau einer unabhängigen und kompetenten Pflegeberatung ein weiterer Schwerpunkt sein, der mit Mitteln aus diesem Kapitel umgesetzt werden soll. Dabei muss es Ziel sein, landesweit in quartiersnahen Beratungsstrukturen einen möglichst niedrigschwelligen und umfassenden Zugang zu allen landesweit verfügbaren Beratungsangeboten in den Bereichen Wohnen und Pflege zu sichern.

Eine hohe Qualität in der Pflege ist ohne gut ausgebildete Fachkräfte undenkbar. Der bereits heute vorhandene Fachkräftemangel ist gerade angesichts der prognostizierten Zunahme der Anzahl pflegebedürftiger Menschen in hohem Maße alarmierend. Durch die Einführung des Umlageverfahrens konnten bereits wichtige Impulse für eine Steigerung der Ausbildungsaktivitäten bei den Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen gesetzt werden. Diese haben zu einem deutlichen Anstieg der Ausbildungszahlen geführt. Zum Ende des Jahres 2012 erhielten rund 12.200 Schülerinnen und Schüler eine Landesförderung (+ 2.100 gegenüber Ende 2011).

Um allen Auszubildenden auch einen landesgeförderten Schulplatz zur Verfügung stellen zu können, hat die Landesregierung im Landeshaushalt 2013 Vorsorge getroffen, um eine vollständige Finanzierung aller benötigten Plätze sicherstellen zu können.

Aufgrund der bestehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in der Pflege haben die die Landesregierung tragenden Parteien zudem im Koalitionsvertrag 2012 -2017 vereinbart, die Förderung der erforderlichen Fachseminarplätze für eine steigende Zahl von Auszubildenden sicherzustellen und rechtlich verpflichtend auszugestalten.

Daneben wird durch Modellversuche eine Akademisierung im Bereich der Gesundheitsberufe erprobt; um die zukunftssicheren Ausbildungen in diesen Berufsfeldern für junge Menschen noch attraktiver zu gestalten.

Übergreifendes Ziel des MGEPA in den Themenbereichen Pflege und Alter ist der Aufbau einer kontinuierlichen Berichterstattung zu den Lebenslagen älterer Menschen in NRW.

Gemeinsam mit einer Verbesserung der gesamten Datenlage zu den Bedarfen und Strukturen in diesen Themenfeldern soll sie dazu dienen, die differenzierten Lebenslagen älteren Menschen in unserem Land bewusster zu machen sowie u. a. auch Strukturen und Landesförderung bedarfsgerecht und nachhaltig gestalten zu können. Vorgesehen ist ein dauerhaft angelegter Prozess unter intensiver Einbeziehung der Betroffenen und aller relevanten Akteurinnen und Akteure.

Teile des Prozesses werden themenbezogen aus diesem Kapitel gefördert werden.

Kapitel 15 044

Titel 686 10

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.,
Dortmund

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
330	Ansatz: 330,0 VE: -	Ansatz: 330,0 VE: -

Forschungsgesellschaft für Gerontologie

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie ist Träger des Institutes für Gerontologie; seit 1995 ein An-Institut der Universität Dortmund. Das Kuratorium des Instituts besteht aus den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Hochschulen und Fachhochschulen, den Landschaftsverbänden, namhaften Vereinen und Einzelmitgliedern. Das Institut hat seinen Sitz im Arbeits- und Sozialwissenschaftlichen Zentrum (ASZ) Dortmund und finanziert sich durch die institutionelle Förderung des Landes und durch Auftragsforschung und -beratung.

Ziel des Institutes ist die Konzeption und Umsetzung sozialgerontologischer Forschungsprojekte. Um der Vielschichtigkeit soziogerontologischer Fragestellungen gerecht zu werden, arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen im Institut für Gerontologie.

Kapitel 15 044**Titel 686 20**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
223	Ansatz: 242,1 VE: -	Ansatz: 242,1 VE: -

Institut für Pflegewissenschaft

Träger des An-Institutes der Universität Bielefeld ist die "Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V.". Mitglieder sind Kirchen, Träger und Kostenträgerverbände aller Versorgungseinrichtungen der Pflege sowie Pflegeverbände und Einzelmitglieder.

Der Verein fördert die Pflegewissenschaft, insbesondere durch:

1. Entwicklung des wissenschaftlichen Faches "Pflege";
2. Entwicklung und Durchführung von Forschungsprogrammen;
3. Wissenschaftliche Beratung für öffentliche, freigemeinnützige und private Träger;
4. Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das Institut versteht sich als Kristallisationspunkt für den Aufbau der Pflegewissenschaft. Ziel seines Forschungsprogramms ist es, zur wissenschaftlichen Entwicklung prioritärer Forschungsfelder insbesondere auch der anwendungsorientierten Forschung in der Pflege beizutragen, ferner die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Kapitel 15 044	Titelgruppe 60
Zweckbestimmung:	Förderung der Ausbildung in der Pflege

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
34.926	Ansatz: 38.450,0* VE: 41.050,0	Ansatz: 54.840,0 VE: 36.800,0

* (2. Steigerung durch Änderungsanträge 2012 auf 39.206.000 €)

Die Titelgruppe 60 dient der Förderung und Weiterentwicklung der Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe (Altenpflege, Altenpflegehilfe, Familienpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, sowie Kinderkrankenpflege).

Die Kontingente landesgeförderter Schulplätze werden unter Berücksichtigung regionaler, trägerpluraler und wirtschaftlicher Aspekte den Fachseminaren zugewiesen.

Der durch die demografische Entwicklung bedingte steigende Bedarf an Altenpflegefachkräften sowie die außerordentliche und durch die Einführung des Umlageverfahrens initiierte Dynamik zur Steigerung der Ausbildungsaktivitäten bei den Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen machen eine Erhöhung des Ansatzes im Bereich der Förderung und Weiterentwicklung zwingend erforderlich.

Den bei den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten neu geschaffenen Ausbildungsplätzen muss eine bedarfsgerechte Zahl an Schulplätzen an den Fachseminaren für Altenpflege gegenüberstehen. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes um weitere 16,39 Mio Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 (mit Änderungsanträgen 2012: 15,634 Mio. €) werden die Voraussetzungen geschaffen, dass im Jahr 2013 bis zu zusätzliche 3.100 Schülerinnen und Schüler eine dreijährige Fachkraftausbildung in der Altenpflege beginnen können. Zum Ende des Jahres 2012 erhielten rund 12.200 Schülerinnen und Schüler eine Landesförderung.

Mittel sind zudem für die Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe auch im Zusammenhang mit der Erprobung der Akademisierung an mehreren Modellstandorten u. a. an der neuen Staatlichen Gesundheitsfachhochschule auf dem Gesundheitscampus in Bochum erforderlich. In diesem Zusammenhang führt das Land eine Evaluation der Modellvorhaben durch.

Kapitel 15 044**Titelgruppe 61****Zweckbestimmung:** Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
1.523	Ansatz: 1.707,1 VE: 300,0	Ansatz: 1.207,1 VE: 450,0

Die Träger der PTA Lehranstalten erhalten bisher zu den Ausgaben für den theoretischen Teil zur pharmazeutisch-technischen Assistentin bzw. zum pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA) Zuwendungen in Form der Anteilsfinanzierung. Die freiwillige Förderung wird beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2013 in drei Schritten eingestellt. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert. Zur Begründung wird ergänzend auf Seite 13 hingewiesen.

Die bisher aus den Mitteln der Titelgruppe den Kreisen und kreisfreien Städten erstatteten Personal- und Sachkosten für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens, mit Ausnahme der Gesundheitsfachberufe im Rettungswesen, sind ab 2013 bei Titel 633 10 veranschlagt.

Kapitel 15 044	Titelgruppe 70
Zweckbestimmung: Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
24.565	Ansatz: 24.565,0 VE: 9.571,0	Ansatz: 24.565,0 VE: 9.571,0

Die öffentlich rechtliche Stiftung wurde aufgrund des damaligen Spielbankgesetzes NRW 1974 gegründet.

Nach dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages, der am 01.12.2012 in Kraft getreten ist, ist Zweck der Stiftung die Verwendung

- der nach § 12 Abs. 2 des Spielbankgesetzes NRW der Stiftung zufließenden Mittel,
- der nach Maßgabe des Haushaltsplans aus dem sonstigen Aufkommen aus Glücksspielen zufließenden Mittel sowie
- weiterer Mittel von Seiten Dritter.

Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des für die Stiftung Wohlfahrtspflege zuständigen Ministeriums.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen

- zugunsten von Menschen mit Behinderung,
- zugunsten alter Menschen,
- zu deren Integration und
- zugunsten benachteiligter Kinder.

Es geht der Stiftung um die Bildung einer inklusiven Gesellschaft, d.h. um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Es ist die Aufgabe, jedem Menschen die Möglichkeit eines selbstbestimmten Platzes in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Dies bezieht eine dem individuellen Bedarf und der jeweiligen Lebenssituation angepasste Unterstützungsleistung ein.

Thematische Schwerpunkte sind:

Kinder und frühkindliche Erziehung mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebotes von Frühförderstellen als Komplexleistung und sozialpädiatrischen Zentren, ebenso der Ausbau integrativer Kindertageseinrichtungen; und über das Regelangebot hinausgehende Projekte zugunsten benachteiligter Kinder.

Fortsetzung

Kapitel 15 044

Titelgruppe 70

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

- **Wohnen und unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung**, d.h. die Ausgestaltung des Gemeinwesens zu "inklusiven Sozialräumen" durch Schaffung differenzierter Wohnangebote, wohnortnaher Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten, barrierefreier Kultur- und Freizeitangebote sowie ein Netz an Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Menschen mit Behinderung. Hierzu gehört auch die Unterstützung des Umstrukturierungs- und Dezentralisierungsprozesses von Groß- und Komplexeinrichtungen sowie generell der Abbau stationärer Heimplätze. Damit einher geht der Ausbau von gemeindeintegrierten ambulanten Wohnmöglichkeiten.
- **Arbeit**, d.h. die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Unterstützung bei der Errichtung sogenannter Integrationsunternehmen. Für nicht erwerbsfähige Menschen werden tagesstrukturierende Maßnahmen und Angebote, aber auch Zuverdienstprojekte gefördert.
- **Barrierefreiheit** als unverzichtbare Voraussetzung zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Konkret soll die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit nicht nur von Gebäuden, sondern auch zu Informationen gesichert werden.
- **Demografischer Wandel** - Aufgabe ist es, u. a. die Entwicklung und Umsetzung zu integrativen Gesamtkonzepten altersgerechter Quartiere sicherzustellen.
- **Modellprojekte**, die der Erprobung und Implementierung neuer fachlicher Konzepte und Strukturen dienen. Wesentliches Kriterium sind wissenschaftliche Begleitung, Erfolgstransfer und Nachhaltigkeit.

Bei ihrer Förderung stützt sich die Stiftung auf den Grundsatz der Nachrangigkeit, so dass sichergestellt wird, dass mit ihren Mitteln ausschließlich Projekte unterstützt werden, die ohne eine Förderung durch die Stiftung nicht realisiert werden könnten.

Kapitel 15 044	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
1.044	Ansatz: 1.033,0 VE: -	Ansatz: 954,3 VE: -

§ 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (SpielbG NRW) vom 13.11.2012 (GV.NRW. S. 524) sieht u. a. einen Zufluss von Haushaltsmitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus dem sonstigen Aufkommen aus Glücksspielen vor.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit werden die Ausgaben aus den im Einzelplan 20 veranschlagten Konzessions- und sonstigen Einnahmen in der Titelgruppe 70 gesondert ausgewiesen.

Kapitel 15 044**Titelgruppe 85****Zweckbestimmung:** Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
1.952	Ansatz: 2.656,6* VE: 1.500,0	Ansatz: 3.006,6 VE: 1.500,0

* Zum Ansatz 2012:

In 2012 sind zwei Absenkungen jeweils zur anteiligen Deckung der Steigerung bei Titelgruppe 60 erfolgt (Förderung der Altenpflegeausbildung), welche 2013 wieder entfallen (2. Absenkung durch Änderungsanträge 2012 auf 2.278.600 €).

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen, die Förderung und Gestaltung partizipativer Prozesse und die Entwicklung von Instrumenten der Wissens- und Erfahrungstransfers in den nachfolgend aufgeführten Bereichen der Altenpolitik. Dabei können auch Projektförderungen erfolgen, soweit ein konkreter Nutzen der Projektförderung durch die Nachhaltigkeit der Projektgestaltung und einen intensiven Erfahrungstransfer aus der Projektumsetzung sichergestellt ist.

Die in diesem Sinne durch den Einsatz der veranschlagten Mittel zu gestaltenden Themenbereiche der Altenpolitik sind insbesondere:

- **Altersgerechte Quartiersentwicklung**

Ältere und hochaltrige Menschen verbindet der Wunsch, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld führen zu können. In diesem unmittelbaren Lebensumfeld, im Quartier, wollen sie aktiv die nachberufliche Phase gestalten und auch mit Unterstützungsbedarf oder einer späteren Pflegebedürftigkeit eine hohe Versorgungssicherheit erfahren. Eine zentrale Aufgabe der Altenpolitik, auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist daher die Gestaltung altersgerechter Quartiere, in denen ortsnahe Angebote der gemeinwesenorientierten Altenarbeit, der Wohn- und Pflegeberatung, der altersgerechten Gesundheitsversorgung, der ambulanten und stationären Pflege, neuer Wohn- und Pflegeformen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungsangebote barrierefrei und kultursensibel angeboten werden bzw. abrufbar sind. Die Schaffung von Versorgungssicherheit ist hier eine wichtige Aufgabe. Vor allem im Quartier muss sich die relevante Anpassung der sozialen Infrastruktur an den demografischen Wandel vollziehen.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 85****Zweckbestimmung:** Seniorinnen und Senioren und demografische Entwicklung

Die Mittel sind für die Erarbeitung und Erprobung von Handlungsansätzen und Unterstützungsangeboten für die kommunale Infrastrukturanpassung und die altengerechte Quartiersgestaltung (Masterplan altengerechte Quartiere.NRW) vorgesehen.

Gemeinsam mit den weiteren zuständigen Ressorts der Landesregierung, den Kommunen, den Verbänden der Seniorenvertretungen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft wird in einem auf breite Partizipation angelegten Prozess ein internetbasierter modularer "Instrumenten- und Methodenbaukasten" erarbeitet, in dem Kommunen Erfahrungswissen und Unterstützungsangebote finden, um ihrer lokalen Situation entsprechende Anpassungsprozesse optimal gestalten zu können. Die technische und inhaltliche Pflege des Internetangebots, sowie die Unterstützung zur Anwendung der Baukastenmodule erfolgt durch das "Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW". Mögliche Methoden für eine altersgerechte Quartiersentwicklung werden zudem auf Tagungen und regionalen Workshops vorgestellt.

- **Gesellschaftliche Teilhabe im Alter**

Der Prozess einer altersgerechten und altersfreundlichen Gestaltung der Gesellschaft, der Kommunen und Wohnquartiere setzt eine breite Partizipation der älteren Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus. Neben einer Unterstützung der landesweiten Strukturen für die politische und gesellschaftliche Partizipation, dem Erfahrungsaustausch und der Qualifizierung werden daher Angebote und Projekte der Beteiligung älterer Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gefördert. Dies geschieht - etwa in den Bereichen Kultur, lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, der besonderen Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und in gleichgeschlechtlichen Lebensformen - in enger Kooperation mit anderen für die jeweiligen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zuständigen Ressorts sowie den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die gemeinsame - von Kommune, Wohlfahrtspflege und Seniorenvertretung - entwickelte, qualifizierte Seniorenarbeit ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Sie bezieht die wachsende Vielfalt der Lebensstile und Gruppen im Alter ein. Von besonderer Bedeutung sind in allen Bereichen der Altenpolitik eine aktive Partizipation der Älteren bei der Gestaltung der Altenpolitik und insbesondere die Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen und Migranten sowie die Sensibilisierung für die Bedarfe älterer Lesben und Schwulen.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 85****Zweckbestimmung:** Seniorinnen und Senioren und demografische Entwicklung

Gefördert wird u. a. die ZWAR-Zentralstelle (Zwischen Arbeit und Ruhestand, Dortmund), die in Abstimmung mit den Kommunen örtliche Konzepte für die Selbstorganisation der Älteren (sog. "ZWAR-Gruppen") im Kontext gesamtstädtischer Konzepte der Seniorenarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements im Alter entwickelt, die Gruppen aufbaut und in der Gründungsphase begleitet sowie für sie den Erfahrungsaustausch und die weitere Qualifizierung anbietet.

- **Wirtschaftliche und soziale Fragen der Altenpolitik**

Wirtschaftliche und soziale Fragen der Altenpolitik betreffen die Bereiche Erwerbsbeteiligung, Entwicklung von neuen Unternehmenskulturen für ältere Beschäftigte, Übergänge von der beruflichen in die nachberufliche Phase, soziale Sicherung, Altersarmut und Altersdiskriminierung. Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ist eine wirtschaftliche und soziale Lage der älteren Menschen, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben tatsächlich ermöglicht. Während viele ältere Menschen über eine entsprechende finanzielle Absicherung verfügen, leben andere in zum Teil prekären sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Die soziale Situation dieser von Altersarmut betroffenen Menschen muss deutlich wahrgenommen und dargestellt werden, um entsprechende Unterstützungsangebote im Kontext der sozialen Sicherungssysteme erarbeiten zu können.

Wirtschaft und Unternehmen sind aufgerufen, die Erwerbsbeteiligung Älterer zu fördern, Angebote bewusst auf die Bedürfnisse älterer Menschen auszurichten und neue Märkte zu erschließen. Entsprechend den Bedürfnissen älterer Menschen müssen neue Projekte, Produkte und Dienstleistungen angeregt, Informations- und Qualifizierungsangebote auf- und ausgebaut werden, damit die wirtschaftlichen und sozialen Chancen von allen Beteiligten genutzt werden können. Von besonderer Bedeutung in allen Bereichen der Altenpolitik ist zudem die Berücksichtigung der Potentiale, Interessen, Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen/Migranten.

- **Gestaltung des Demografischen Wandels**

Bereits seit einigen Jahren wird auf allen politischen Ebenen und in der Wissenschaft intensiv über den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft und die soziale Infrastruktur diskutiert. Bei der Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen vor Ort besteht jedoch dringend noch weiterer Handlungsbedarf.

Neben einer weiteren Begleitung themenbezogener Forschungsprojekte muss es daher als Querschnittsaufgabe des gesamten Politikfeldes "Pflege und Alter" verstärkt um den Transfer der Erkenntnisse in konkrete Handlungsansätze bzw. Unterstützungsangebote gehen.

Kapitel 15 044	Titelgruppe 90
Zweckbestimmung:	Förderung von pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
810	Ansatz: 3.236,0* VE: 3.200,0	Ansatz: 3.636,0 VE: 3.200,0

* Zum Ansatz 2012:

In 2012 sind zwei Absenkungen jeweils zur anteiligen Deckung der Steigerung bei Titelgruppe 60 erfolgt (Förderung der Altenpflegeausbildung), welche 2013 wieder entfallen (2. Absenkung durch Änderungsanträge 2012 auf 2.858.000 €).

Aus der Titelgruppe, die sich auf die Zielgruppen der pflegebedürftigen Menschen, ihre Angehörige sowie die pflegerische Infrastruktur allgemein bezieht, werden Maßnahmen und Projekte der Qualitätssicherung in der Pflege und zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur gefördert. Zudem wird durch die Förderung des Aufbaus einer Berichterstattung zur Lage der älteren Menschen in NRW ein zentraler Beitrag zur Schaffung von Transparenz über die Bedürfnisse und Bedarfe der Älteren geleistet. Gerade Untersuchungen und Projekten zur Qualifizierung der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege kommen hierbei besondere Bedeutung zu, ebenso wie dem Ausbau und der Qualifizierung von Angeboten der Wohn-/Pflegeberatung und der Weiterentwicklung der Beratungsstruktur. Es ist zu prüfen, ob die heutige Beratungsstruktur die für die Bürgerinnen/Bürger erforderlichen Informationen für passgenaue Unterstützung in der Wohn-/Pflegesituation und ein optimales Pflegesetting liefern kann. Hierbei sind die Entwicklungen, die durch die Pflegestützpunkte eingeleitet wurden, die Anforderungen an Quartierskonzepte, die Besonderheiten von ländlichen Gebieten, Ballungsräumen sowie Merkmale von Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, einzubeziehen.

Einen Schwerpunkt im Rahmen der Optimierung der Versorgungs- / Beratungsstruktur werden Angebote zur Unterstützung, Entlastung und Qualifizierung pflegender Angehöriger und dem Aufbau von Selbsthilfestrukturen bilden, die pflegende Angehörige in ihrer eigenständigen Rolle in der Begleitung der zu pflegenden Personen an unterschiedlichen Orten stärken.

Im Bereich des Wohn- und Teilhabegesetzes werden die Mittel zur Begleitung und Umsetzung der landesgesetzlichen Regelungen zum Schutz von behinderten, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Betreuungseinrichtungen eingesetzt.

Fortsetzung**Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Förderung von pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen

Dabei wird es darum gehen, den Evaluations- bzw. Novellierungsprozess weiter zu begleiten und insbesondere die Umsetzung möglicher gesetzlicher Änderungen zeitnah durch Schulungsangebote etc., zu begleiten. Nicht zuletzt in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es auch über den Anwendungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes hinaus erforderlich, die derzeit vorzufindende medizinische und pflegerische Infrastruktur noch stärker auf die Berücksichtigung der Interessen von älteren Menschen und Menschen mit einer Behinderung hin zu untersuchen. Ziel muss u. a. sein, durch eine den besonderen Bedürfnissen angepasste Versorgungsstruktur und ein optimales Zusammenwirken der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur die Entstehung oder Intensivierung von Pflegebedürftigkeit durch Defizite in der Gestaltung dieser Systeme und ihrer Kooperation zu vermeiden.

Kapitel 15 044	Titelgruppe 93
Zweckbestimmung:	Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gem. §§ 45 c) und d) SGB XI

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
1.385	Ansatz: 1.500,0 VE: 1.500,0	Ansatz: 1.500,0 VE: 1.500,0

In Titelgruppe 93 sind die Mittel zur Kofinanzierung von Projekten und Hilfeangeboten für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie Modellmaßnahmen zur Weiterentwicklung entsprechender Angebote gemäß §§ 45 c und 45 d SGB XI eingestellt.

Im Mittelpunkt der Projekte steht die Verbesserung insbesondere der häuslichen Versorgung demenziell Erkrankter und die Unterstützung der sie pflegenden Angehörigen. Aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels gehört die Unterstützung dieser Menschen zu den bedeutenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen.

Es handelt sich vorrangig um Initiativen, Aktivitäten und Strukturen im Rahmen der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen, die durch die geförderten Demenz-Servicezentren miteinander verknüpft und in den jeweiligen Regionen bedarfsgerecht verankert werden. Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit Mitteln der Pflegekassen finanziert. Der Zuschuss der Pflegeversicherung wird dazu jeweils in gleicher Höhe wie der Zuschuss des Landes gewährt.

Kapitel 15 070

Krankenhausförderung

Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt vorgesehenen Haushaltsmittel sind bei Kapitel 15 070 veranschlagt und bilden mit Gesamteinnahmen von 196.473.000 € und Gesamtausgaben von 493.182.000 € einen finanziellen Schwerpunkt des Ressorts.

Nach § 17 Abs. 1 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.

Es sind 40 v. H. der für die Förderung langfristiger Investitionen (Baupauschale gem. KHGG NRW) und 40 v. H. der für die pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter einschließlich „besonderer Beträge“ veranschlagten Mittel in Ansatz gebracht.

Zu den Ausgaben ist im Einzelnen folgendes zu bemerken:

Kapitel 15 070	Titelgruppe 61
Zweckbestimmung:	Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
292.998	Ansatz: 293.000,0 VE: -	Ansatz: 293.000,0 VE: -

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Pauschale gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW in Verbindung mit der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO). Auf diese Mittel haben alle Plankrankenhäuser einen jährlichen Anspruch.

Die Mittel dienen der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu 15 Jahren. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Leistung des einzelnen Krankenhauses. Diese wird nach den in der PauschKHFVO aufgeführten Maßstäben gemessen (DRG, Behandlungstage, sonstige Entgelte, Ausbildungsplätze).

Kapitel 15 070	Titelgruppe 62
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
735	Ansatz: 2.000,0 VE: -	Ansatz: 1.400,0 VE: -

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 25 KHGG NRW bestimmt.

Ferner werden aus dieser Titelgruppe gezahlt:

- Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW),
- Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 24 KHGG NRW),
- Mieten für Tageskliniken (§ 22 KHGG NRW),
- Ausgleichs für Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und
- die Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 Abs. 3 KHGG NRW).

Die Ansatzreduzierung erfolgt aus Gründen der Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 15 070	Titelgruppe 66
Zweckbestimmung:	Förderung der Investitionskosten durch besondere Beiträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
1.326	Ansatz: 7.000,0 VE: -	Ansatz: 7.000,0 VE: -

Aus den veranschlagten Ausgabemitteln werden besondere Beträge gem. § 23 Abs. 1 und 2 KHGG NRW bereitgestellt.

Der besondere Betrag ist eine investive "Nothilfe" für Krankenhäuser und setzt die medizinische, versorgungspolitische und finanzielle Notwendigkeit zum Erhalt der Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses unter Berücksichtigung seiner krankenhauserplanerisch ausgewiesenen Aufgaben voraus.

Kapitel 15 070**Titelgruppe 70**

Zweckbestimmung: Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
171.000	Ansatz: 190.000,0 VE: -	Ansatz: 190.000,0 VE: -

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW in Verbindung mit der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO). Hierfür stellt Nordrhein-Westfalen - im Gegensatz zu anderen Ländern, die die Einzelförderung von Baumaßnahmen bewilligen - allen Krankenhäusern pauschal Investitionsmittel zur Verfügung.

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Leistung des einzelnen Krankenhauses. Diese wird nach den in der PauschKHFVO aufgeführten Maßstäben gemessen (DRG, Behandlungstage, sonstige Entgelte, Ausbildungsplätze).

Kapitel 15 070	Titelgruppe 80
Zweckbestimmung:	Sonderfonds Krankenhäuser

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
	Ansatz: 4.500,0 VE: 6.000,0	Ansatz: 1.600,0 VE: 1.000,0

In der Koalitionsvereinbarung vom 12. Juni 2012 ist die Begleitung der pauschalen Krankenhausförderung durch einen „Sonderfonds Krankenhäuser“ vorgesehen, um den speziellen Erfordernissen aus der Krankenhausplanung gerecht zu werden und die Leitlinie der Gesundheitspolitik für mehr Menschlichkeit im Gesundheitswesen umzusetzen.

Die Mittel des Sonderfonds dienen sowohl der Identifizierung von Strukturdefiziten und Qualitätschancen im ambulanten und stationären Bereich, als auch einer auf dieser Analyse aufbauenden sektorübergreifenden Verbesserung der Versorgungsqualität. Im Mittelpunkt sollen Modellprojekte zur Qualitätsverbesserung durch höhere Patientinnen- und Patientenorientierung stehen. Insbesondere die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von älteren Patientinnen und Patienten sollen Berücksichtigung finden.

Da aus Haushaltskonsolidierungsgründen die Mittel um 3,4 Mio. € reduziert wurden, müssen Konzepte gestrafft, zeitlich gestreckt und auf die absoluten Kernpunkte ausgerichtet werden. Dies wird trotz Schwierigkeiten möglich sein, zumal sich die Förderung noch im Aufbau befindet.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Eine patientenorientierte Gesundheitspolitik bildet die Grundlage für eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig leistungsstarke gesundheitliche Versorgung.

Der Prävention kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie muss einen Beitrag dazu leisten, soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu verringern und Lebenschancen zu erhöhen.

Hierbei müssen auch neue Wege gegangen werden. Im Kapitel 15 080 sind Mittel für besondere Maßnahmen und innovative Projekte im Gesundheitswesen und der Gesundheitswirtschaft in NRW veranschlagt.

Davon umfasst werden insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung sowie zur Bekämpfung der Suchtgefahren und für die Gesundheitshilfe.

Kapitel 15 080	Titel 525 10
Zweckbestimmung: Fortbildung der mit der Überwachung nach dem Arzneimittel- und Medizinprodukterecht beauftragten Personen	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
	Ansatz: 60,0 VE: -	Ansatz: 60,0 VE: -

Die Mittel werden verwandt für die verbindlich vorgeschriebene Fortbildung von pharmazeutischen Überwachungsbeamtinnen und -beamten. Die Fortbildung ist notwendig, um den Beitrag des Landes zur Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten wirkungsvoll zu erfüllen und im Rahmen der Abkommen der EU mit den USA sowie anderen Staaten die Gleichwertigkeit des Inspektionswesens bestätigt zu bekommen.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in der TG 63, in welcher der Rechnungsnachweis erfolgt.

Kapitel 15 080	Titel 684 10
Zweckbestimmung: Finanzierung des epidemiologischen Krebsregisters NRW	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
2.300	Ansatz: 2.300,0 VE: -	Ansatz: 2.300,0 VE: -

Die Mittel sind für den Betrieb und Ausbau des Epidemiologischen Krebsregisters Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Trägerin des Krebsregisters ist die Epidemiologische Krebsregister gGmbH in Münster.

Die Erhebung und Auswertung von Daten zur Häufigkeit und Verbreitung von Krebserkrankungen in Nordrhein-Westfalen ist Aufgabe des Krebsregisters. Durch Verknüpfung der onkologischen Qualitätssicherung (oQS) mit dem epidemiologischen Krebsregister (EKR) soll zukünftig ein umfassendes System zur Verbesserung der Krebsbehandlung entstehen.

Kapitel 15 080	Titel 685 20
Zweckbestimmung: Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (ImpP) in Mainz	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
1.117	Ansatz: 1.148,0 VE: -	Ansatz: 1.098,3 VE: -

Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Rheinland-Pfalz, die das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie bei der Durchführung der bundeseinheitlichen Staatsprüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte, Psychotherapeuten und Apotheker, insbesondere durch Erstellung der Prüfungsaufgaben unterstützt. Für diese gemeinsame Einrichtung aller Länder wird der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht (Art. 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14.10.1970 - GV. NRW. 1972, S. 10/SGV. NRW. 2000).

Kapitel 15 080

Titel 685 30

Zweckbestimmung: Zuweisung an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ)

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
504	Ansatz: 505,0 VE: -	Ansatz: 505,0 VE: -

Gemäß Chemikaliengesetz haben die Länder medizinische Einrichtungen zu benennen, die Erkenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen gefährlicher Stoffe oder gefährlicher Zubereitungen sammeln und auswerten und bei stoffbezogenen Erkrankungen durch Beratung und Behandlung Hilfe leisten (Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen).

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Rheinische Friedrich - Wilhelms - Universität, Zentrum für Kinderheilkunde, dafür bestimmt.

Kapitel 15 080

Titelgruppe 64

Zweckbestimmung: Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
4.395	Ansatz: 4.574,1 VE: 300,0	Ansatz: 4.574,1 VE: 300,0

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Hiervon sollen im Wesentlichen finanziert werden

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- Zielgruppenspezifische AIDS - Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert.

Die ZSP - Projektförderungen sollen im Jahr 2013 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung und -Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise vom HIV und AIDS betroffen sind.

Kapitel 15 080	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung:	Bekämpfung der Suchtgefahren

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
10.924	Ansatz: 12.413,7 VE: 1.000,0	Ansatz: 12.413,7 VE: 1.000,0

Die in Unterteil 1 zu Titel 633 71 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die fachbezogenen Pauschalen für folgende Maßnahmen ausgewiesen:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und –kranke sowie deren Angehörige,
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen,
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige,
- Angebote zur Stärkung der Suchtselbsthilfe (u. a. Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW).

Im Unterteil 2 sind Mittel für Präventionsmaßnahmen zusammengefasst.

Sie dienen im Wesentlichen zur Förderung

- der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO,
- Maßnahmen im Rahmen der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ sowie
- der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts gegen Sucht.

Im Unterteil 3 sind Mittel für Hilfen veranschlagt.

Sie dienen im Wesentlichen zur Förderung der

- Landeskoordination/Integration
- Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW
- Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW BELLA DONNA

sowie zur Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts gegen Sucht.

Im Unterteil 4 sind Mittel für Untersuchungsvorhaben veranschlagt.

Kapitel 15 080	Titelgruppe 75
Zweckbestimmung: Gesundheitswirtschaft, Telematik	

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
3.647	Ansatz: 5.981,4 VE: 9.400,0	Ansatz: 5.981,4 VE: 9.400,0

Das Land fördert die Gesundheitswirtschaft im Leitmarkt Gesundheit mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um sowohl neue zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen wie auch zu mehr Qualität in der medizinischen Versorgung beizutragen.

Dies erfolgt durch die Wettbewerbe „Med in.NRW“ und „IuK & Gender Med.NRW“ und den Projektauftrag "Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen" im Rahmen des NRW-EU-Ziel2-Programms. Darüber hinaus werden weitere innovative Projekte sowie die systematische Weiterentwicklung der Strukturen in den 6 Gesundheitsregionen des Landes, die durch das Clustermanagement Gesundheitswirtschaft am Landeszentrum Gesundheit koordiniert werden, gefördert.

Ferner werden nutzerorientierte Telematik-Anwendungen einschließlich der Telemedizin, der Aufbau einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen sowie innovative Modellvorhaben im Rahmen der Landesinitiative eGesundheit.nrw gefördert.

Ebenfalls mitfinanziert wird der Gemeinschaftsstand der Landesregierung auf der MEDICA und auf anderen Messen und Veranstaltungen.

Kapitel 15 080**Titelgruppe 80****Zweckbestimmung:** Patientenbeauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
	Ansatz: 400,0	Ansatz: 400,0
	VE: 300,0	VE: 180,0

Seit 1. Mai 2012 ist die Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Patientinnen und Patienten tätig.

Mit der Einrichtung will die Landeregierung den Menschen wieder stärker in den Mittelpunkt der Gesundheitspolitik rücken. Dazu gehört auch, dass Patientinnen und Patienten dabei unterstützt werden, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

In Ergänzung bestehender Angebote wie der Unabhängigen Patientinnen- und Patientenberatung, des Netzwerks Patientenberatung NRW, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. und der zahlreichen Selbsthilfeorganisationen soll die Beauftragte:

- die Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen übernehmen,
- geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote vermitteln,
- Beschwerden und Erfahrungen von Patientinnen und Patienten bündeln und
- Probleme im System sichtbar machen.

Unterschiedliche soziale Rahmenbedingungen sowie geschlechtsspezifische Bedürfnisse sollen mit Hilfe der Beauftragten in der medizinischen Versorgung und Forschung stärker berücksichtigt werden. Die Landesministerien beteiligen die Patientenbeauftragte bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, die Rechte und Fragen des Schutzes der Patientinnen und Patienten betreffen. Die Beauftragte arbeitet unabhängig und weisungsfrei.

Das Büro der Beauftragten ist auf dem Gesundheitscampus im Bochum angesiedelt. Die vorgesehenen 400.000 € sind für Sachmitteln und Personalaufwendungen (3,5 Vollzeitstellen) sowie die Zahlungen an die Beauftragte bestimmt.

Kapitel 15 080**Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
2.295	Ansatz: 4.186,5 VE: 1.750,0	Ansatz: 4.186,5 VE: 2.210,0

Mit dem Haushalt 2013 sollen die Titelgruppen 63 und 81 zusammengefasst werden.

Es werden aus dieser Titelgruppe Modellprojekte und Untersuchungsvorhaben gefördert, die dem allgemeinen Gesundheitsschutz einschließlich Qualitätsmanagement dienen, unter anderem Verbesserung / Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie Projekte zur besseren Arzneimittelversorgung unter dem Gesichtspunkt der Sozialpharmazie.

Mit der Titelgruppe nimmt das Land die Politikgestaltung im selbstverwalteten Gesundheitswesen wahr. Schwerpunkte sind die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit - einschließlich des präventiven Bereichs - insbesondere in sozial benachteiligten Familien, die Förderung der Gesundheit älterer Menschen, der Selbsthilfe, der Hospizbewegung und der Krebsbekämpfung. Schwerpunkte der Präventionsmaßnahmen sind fünf Landesinitiativen, die Bestandteil des Landespräventionskonzeptes sind und mit Unterstützung der Partner im Gesundheitswesen entwickelt und durchgeführt werden. Diese Initiativen sollen verstärkt und ausgebaut werden. Zudem sind neue Aktivitäten in Schwerpunktbereichen geplant. Vorgesehen ist insbesondere eine Förderung beispielhafter qualitätsgesicherter und innovativer Projekte auf kommunaler Ebene für sozial benachteiligte Zielgruppen, die einen Beitrag zur Umsetzung von präventionspolitischen Zielen des Landes leisten.

Gesundheit von Mutter und Kind:

Die Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und der Kinder im ersten Lebensjahr soll gefördert werden. In 2013 soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit der neuen Landesinitiative "Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" stattfinden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die zielgruppenspezifische Aufbereitung von Informationsmedien.

Fortsetzung

Kapitel 15 080

Titelgruppe 81

Zweckbestimmung: Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

Leben ohne Qualm (LoQ):

Das Programm „Rauchfreie Schule“ wird in 2013 fortgesetzt. Programme zu Maßnahmen im Setting Familie und Berufsbildende Schulen sollen weiterentwickelt und fortgeführt werden. Die internetbezogene Vernetzung über Twitter und Facebook wird intensiviert.

Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter:

Verstärkt angeboten werden u. a. in nordrhein-westfälischen Kindergärten/-tagesstätten mit einem hohen Anteil an übergewichtigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien Programme zum Schwerpunkt Bewegung und Ernährung ("Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung"). Ferner sollen Aktivitäten und Maßnahmen der Bewegungs- und Ernährungsförderung auf lokaler Ebene unterstützt werden, die von der IMAG „NRW in Form“ als besonders förderungswürdig bewertet werden.

Sturzprävention bei Senioren:

Die Qualitätsstandards für Sturzprävention in stationären Einrichtungen werden eingeführt und die Einhaltung der Standards überprüft. Die Entwicklung eines Konzeptes für den ambulanten Bereich ist in Arbeit. Entsprechende Projekte / Maßnahmen sollen in 2013 begonnen werden. Eine kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsstandards in den Pflegeeinrichtungen, die den Landesbutton bereits erhalten haben, wird durch erneute Prüfung gewährleistet.

Gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen:

Die gesundheitliche Versorgung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien, soll verbessert werden.

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist integraler Bestandteil aller Aktivitäten im Bereich der Gesundheitshilfe. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sollen u. a. folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Förderung der Vermittlung von kulturellen Kompetenzen in Gesundheitsberufen,
- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Sprach- und Kulturbarrieren,
- Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zugewanderten mit besonderen Problemen (z.B. Flüchtlingen).

Fortsetzung**Kapitel 15 080****Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, GesundheitsschutzFörderung der Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden insbesondere Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Förderung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Förderung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. NRW, Münster, in der landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind.

Es sollen ferner Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur Neugewichtung und Weiterentwicklung des Profils von Selbsthilfekontaktstellen leisten (Förderung der aktivierenden Rolle von Kontaktstellen).

Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW

Das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW auf dem Gesundheitscampus wurde mit der Zielsetzung eingerichtet, insbesondere Angehörige aller Gesundheitsberufe verstärkt für geschlechtsspezifische Unterschiede zu sensibilisieren und den geschlechterdifferenzierten Ansatz bei Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung stärker zu verankern.

Thematische Schwerpunkte bilden hierbei die Psychische Gesundheit, die Senkung der Kaiserschnittraten sowie die Sensibilisierung für die besonderen gesundheitlichen Bedarfe bei der häuslichen Gewalt.

Hospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzeption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung/Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken, sterbenden Menschen in NRW.

Fortsetzung**Kapitel 15 080****Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, GesundheitsschutzKrebsgesellschaft NRW e.V.

Arbeitsschwerpunkte der Krebsgesellschaft NRW sind:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge durch Broschüren, Internet und Informationsveranstaltungen.
Förderung des Wissenstransfers (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- Die Krebsgesellschaft ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.

Verbesserung der Qualität der Leichenschau u. der darauf basierenden Todesursachenstatistik

Mit der vorgesehenen Novellierung des Bestattungsgesetzes wird die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, zur Erprobung neuer Verfahren der Durchführung der Leichenschau und zur Weiterentwicklung ihrer Qualität in Modellvorhaben von den bisherigen Regelungen abzuweichen, um mit wissenschaftlicher Begleitung stichprobenartige Überprüfungen durchzuführen zu können. Ziel ist die Gewinnung von belastbaren Daten, die eine sachgerechte Grundlage bilden, um Modelle mit verbesserten Verfahren entwickeln und erproben und ggf. später als Regelverfahren etablieren zu können.

Kapitel 15 080

Titelgruppe 82

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
625	Ansatz: 2.500,0 VE: 1.500,0	Ansatz: 2.500,0 VE: 800,0

In Nordrhein-Westfalen ist derzeit zwar eine ausreichende Anzahl an Hausärztinnen und Hausärzten vorhanden, diese sind aber nicht bedarfsgerecht verteilt. Es gibt Gebiete mit einer sehr hohen Hausarzttdichte, vor allem in städtischen Ballungsgebieten. Dagegen ist in strukturschwachen Regionen die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte teilweise deutlich geringer. Auch innerhalb der einzelnen Planungsbezirke gibt es erhebliche Unterschiede in der Hausarzttdichte.

Ohne Gegenmaßnahmen wird sich diese Ungleichverteilung in den kommenden Jahren vergrößern. Die Landesregierung hat deshalb ein Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Hierin sind Anreize vorgesehen, um Ärztinnen und Ärzte zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten zu bewegen.

Das Aktionsprogramm wird zu einem umfassenden Programm zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in NRW weiterentwickelt.

Kapitel 15 080**Titelgruppe 83**

Zweckbestimmung: Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
291	Ansatz: 5.244,0 VE: 2.000,0	Ansatz: 2.204,0 VE: 2.000,0

Wesentliches Ziel der Psychiatrie-Planung auf Landesebene ist, die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, in die Gemeinde integrierte und koordinierte Versorgungsstruktur weiter zu entwickeln und damit die Gleichstellung von psychisch Kranken mit somatisch Kranken Schritt für Schritt zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen deshalb auch weiterhin die Förderung von modellhaften Maßnahmen insbesondere

- zur besseren sektoren- und hilfesystemübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten,
- zur Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie einschließlich der komplementären Hilfestrukturen,
- zur Förderung von Maßnahmen, die der Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen dienen.

Mit den erstmals im Haushalt 2011 veranschlagten zusätzlichen Mitteln von 5 Mio. € sollten Modellprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen sowie der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

Da aus Haushaltskonsolidierungsgründen die Mittel um 3,04 Mio. € reduziert werden, müssen die bisher erarbeiteten Konzepte gestrafft, zeitlich gestreckt und auf die absoluten Kernpunkte ausgerichtet werden. Dies wird trotz Schwierigkeiten möglich sein, zumal sich die Förderung noch im Aufbau befindet.

Kapitel 15 080	Titelgruppe 85
Zweckbestimmung:	Aktionsplan Hygiene

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
192	Ansatz: 1.000,0 VE: 300,0	Ansatz: 1.000,0 VE: 300,0

Die Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Die Mittel werden u. a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Zur Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA - Screening - Forschung).
- Zur Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und der Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.
- Zur Förderung der regionalen Netzwerkbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.
- Weitere Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, sollen in NRW angeschoben werden.
- Die Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System) soll befördert werden.
- Pilotprojekt zur Erprobung eines elektronischen Meldeweges für Meldungen nach §§ 6 und 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Weitere Maßnahmen können sich bei der Strategieentwicklung im Rahmen eines gezielten Aktionsplans in Nordrhein-Westfalen noch als notwendig erweisen und ergänzt werden.

Kapitel 15 080	Titelgruppe 90
Zweckbestimmung:	Seuchenbekämpfung

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
292	Ansatz: 479,0 VE: 300,0	Ansatz: 479,0 VE: 300,0

Veranschlagt sind die Mittel insbesondere zur Impfaufklärung und Impfförderung. Die Schließung von Impflücken z.B. durch Masern-Mumps-Röteln-Impfungen bei Kindern aus sozial schwachen und schwer erreichbaren Personengruppen sind wichtiger Bestandteil der Aktivitäten des Landes NRW. Die Erstattung der Kosten für die Beschaffung von Impfstoff durch die Gesundheitsämter wird auch mit Blick auf den Präventionsgedanken aufrecht erhalten. Des Weiteren werden die Mittel für die Ermittlung und Eindämmung überregionaler Ausbruchsgeschehen eingesetzt.

Kapitel 15 120

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug (LB MRV) führt mit seiner Behörde seit dem Jahr 1999 die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Er kontrolliert die Verwendung von Landesmitteln für den Maßregelvollzug und verhandelt die Budgets mit den Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen.

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug ist Bauherr bei der Errichtung neuer Maßregelvollzugseinrichtungen. Mit dem 2. Ausbauprogramm werden fünf neue Kliniken mit jeweils 150 Plätzen für Patientinnen und Patienten errichtet. Im Rahmen der Bauherrentätigkeit erfolgt eine Begleitung der laufenden Bauvorhaben; ferner begleitet er Umbaumaßnahmen zur weiteren Verbesserung des baulichen und sicherheitstechnischen Standards bestehender Einrichtungen.

Kapitel 15 120**Zweckbestimmung:** Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
1.106	Ansatz: 1.716,4 VE: 350,0	Ansatz: 1.575,5 VE: 400,0

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausnahmen des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug als Dienststelle, die bis 2011 im Kapitel 15 130 mit ausgewiesen wurden.

Veranschlagt sind in wesentlichen

- Personalausgaben (1.046.300 EUR)
- sächliche Verwaltungsausgaben (472.200 EUR)

Weitere Mittel sind bei Titel 812 10 zur Optimierung der EDV-gestützten Informationssysteme im Maßregelvollzug vorgesehen (57.000 EUR).

Kapitel 15 130

Maßregelvollzug

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für die Unterbringung der Patientinnen und Patienten sowie zur Errichtung und Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen ausgewiesen.

Die um rd. 22,7 Mio. Euro erhöhte Summe aller Ansätze ergibt sich in erster Linie durch das mit Kabinettsbeschluss vom 24.9.2012 beschlossene 2. Ausbauprogramm, welches die Errichtung fünf neuer Kliniken mit jeweils 150 Plätzen für Patientinnen und Patienten vorsieht.

Darüber hinaus stehen den angehobenen Ansätzen für den betrieblichen Vollzug von Maßnahmen der Besserung und Sicherung und für die ambulanten Nachsorgen insgesamt rückläufige Ansätze für Baumaßnahmen aufgrund des abgeschlossenen Dezentralisierungsprogramms gegenüber.

Kapitel 15 130	Titel 633 20, Titel 671 10, Titel 671 20
Zweckbestimmung:	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten - der Landschaftsverbände - anderer Träger - außerhalb des Landes

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
633 20: 228.488	633 20: 238.200,0	633 20: 251.400,0
671 10: 2.007	671 10: 2.400,0	671 10: 2.800,0
671 20: -	671 20: 6.800,0	671 20: 6.900,0

Bei den unmittelbaren Vollzugskosten sind mit Blick auf die rechtlichen Grundlagen und die Steuerungsmöglichkeiten durch das Land im Wesentlichen vier Bereiche zu unterscheiden:

Der größte Teil der Betriebskosten (zurzeit etwa 85% aller Patientinnen und Patienten) entfällt auf die Budgeteinrichtungen der Landschaftsverbände sowie die budgetierten Kliniken in Duisburg und Münster und ist in Titel 633 20 veranschlagt.

Die Höhe dieser Budgets ist rechtlich nicht bestimmt. Sie wird einerseits vor allem durch die Zahl der erwarteten Patientinnen und Patienten beeinflusst und muss andererseits den notwendigen Kosten des Maßregelvollzugs im Sinne des § 30 MRVG NRW entsprechen.

Ihre Vereinbarung unterliegt insbesondere den Verfahrensvorschriften der §§ 2, 7 Finanzierungsverordnung MRV einschließlich des für den Streitfall vorgesehenen Schiedsstellenverfahrens.

Rund 12,5% aller Patientinnen und Patienten werden zurzeit in Nordrhein-Westfalen außerhalb budgetierter Einrichtungen, im Wesentlichen als sogenannte "eingestrente" Patientinnen und Patienten in Allgemeinpsychiatrien des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe untergebracht bzw. von diesem betreut. Sie sind im Wesentlichen ebenfalls unter Titel 633 20 veranschlagt, zu ihnen zählen aber auch die unter Titel 671 10 ausgewiesenen Vollzugskosten in Anstalten anderer Träger.

Fortsetzung**Kapitel 15 130****Titel 633 20, Titel 671 10, Titel 671 20**

Zweckbestimmung: Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten

- der Landschaftsverbände
- anderer Träger
- außerhalb des Landes

Durch das Land verhandelt werden für diesen Bereich nur die Tagessätze des Behandlungszentrums Im Deerth. Die anderen Tagessätze sind für das Land nicht beeinflussbar, es gelten die zwischen dem jeweiligen Krankenhaus und den Krankenkassen vereinbarten Pflegesätze für psychiatrische Behandlungen. Hinzu kommen gesonderte Kosten auf Nachweis gemäß § 4 Absatz 2 Finanzierungsverordnung MRV. Die Entwicklung dieser Kostensätze muss daher jeweils geschätzt werden. Dabei wird der durchschnittliche Pflegesatz auch durch den Anteil der Beurlaubungen beeinflusst. Denn für diese sind gemäß § 4 Absatz 4 Finanzierungsverordnung MRV nur die nachgewiesenen notwendigen Kosten zu erstatten; die Leistungen der beurlaubenden Einrichtung werden pauschal mit 5% der Pflegesätze abgegolten. Da die Kosten der Beurlaubungen in der Regel deutlich unter den Tagessätzen stationärer Unterbringungen liegen, sind die durchschnittlichen Kosten für die sogenannten "eingestreuten" Patientinnen und Patienten umso niedriger, je höher der Anteil der beurlaubten Patientinnen und Patienten ist.

Auswärtige Patientinnen und Patienten (voraussichtlich 67 oder 2,3% aller erwarteten Patientinnen und Patienten) werden in forensischen Kliniken anderer Länder untergebracht. Auch deren Tagessätze sind für das Land nicht beeinflussbar, sondern werden durch das Unterbringungsland festgelegt und müssen daher für den Haushaltsentwurf geschätzt werden.

Hinzu kommen schließlich verschiedene Sonderpositionen, in erster Linie Verrechnungen aus Vorjahren wie der Ausgleich von Mehr- oder Minderbelegung der Budgeteinrichtungen gemäß § 2 Absatz 10 Finanzierungsverordnung MRV.

Die veranschlagten Ansatzsteigerungen in Höhe von rund 13,7 Mio. Euro sind vor diesem Hintergrund insbesondere begründet durch die erwartete weitere Zunahme der Patientinnen- und Patientenzahlen, absehbar steigende Kostensätze der nicht budgetierten Unterbringungen und die notwendige weitere Anhebung der Pflegesätze in den Budgeteinrichtungen.

Kapitel 15 130	Titelgruppe 60, Titelgruppe 65, Titelgruppe 66
Zweckbestimmung:	Baumaßnahmen im Maßregelvollzug Bau neuer Einrichtungen im Maßregelvollzug ... Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
TG 60: 13.229	TG 60: Ansatz: 7.000,0 VE: 12.000,0	TG 60: Ansatz: 6.100,0 VE: 9.500,0
TG 65: 3.224	TG 65: Ansatz: 506,0 VE: -	TG 65: Ansatz: - VE: -
TG 66: -	TG 66: Ansatz: 2.400,0 VE: 1.800,0	TG 66: Ansatz: 12.000,0 VE: 4.500,0

Das Gesamtkonzept zur Dezentralisierung des Maßregelvollzugs mit mittlerweile 510 neuen Plätzen wurde mit der Inbetriebnahme der Kliniken in Herne und Münster im Jahr 2011 abgeschlossen. Der Ersatzneubau in Bedburg-Hau wurde bereits 2009, der Ersatzneubau in Viersen 2011 fertig gestellt.

Neben diesen großen Bauprojekten sind in fast allen Maßregelvollzugseinrichtungen weitere bauliche Maßnahmen, insbesondere zur weiteren Verbesserung der Sicherheit und des baulichen Brandschutzes vorgesehen.

In Düren wird der Neubau von Aufnahmestation und Arbeitstherapie die dortige Klinikstruktur weiter verbessern. Die Maßnahmen im forensischen Dorf werden Anfang 2013 fertig gestellt sein. Der Neubau eines Stationsgebäudes in Lippstadt-Eickelborn wird einerseits Platzkapazitäten am Standort sichern und andererseits den Unterbringungsstandard in der Klinik verbessern.

Die Titelgruppe 66 ist vorgesehen für Baumaßnahmen im Rahmen des 2. Ausbauprogramms. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau neuer Maßregelvollzugskliniken notwendig. Mit dem durch Kabinettsbeschluss vom 24.9.2012 beschlossenen 2. Ausbauprogramm werden daher insgesamt fünf neue Kliniken mit jeweils 150 Plätzen für Patientinnen und Patienten errichtet. Veranschlagt sind Planungs- und Grunderwerbskosten.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 15 150

Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter

Im Kapitel werden die Mittel für den Vollzug nach dem Gesetz zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl I S. 2300, 2305) nachgewiesen.

Eine Verlegung des derzeit einzigen ThUG-Untergebrachten in NRW in ein anderes Bundesland wird derzeit (Stand November 2012) vorbereitet. Für die Verschiebung sowie die auswärtige Unterbringung fallen Kosten an, die bei Titel 671 10 (250.000 EUR) veranschlagt sind.

Die ThUG-Unterbringungseinrichtung in Oberhausen wird zum 31.12.2012 geschlossen. Kosten für Miete und Bewirtschaftung der Einrichtung fallen im Haushaltsjahr 2013 deshalb nicht an.

Für den Vollzug von ThUG-Unterbringungen im Haushaltsjahr 2012 sind Abschläge an den Landschaftsverband Rheinland gezahlt worden. Die Kosten werden nach Ablauf des Kalenderjahres endabgerechnet.

Haushaltsmittel für eventuelle Restzahlungen sind bei Titel 633 10 (120.000 EUR) veranschlagt.



Kapitel 15 240
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei
Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel 15 240

Zweckbestimmung: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz (ZLG)

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
1.633	Ansatz: 1.856,8 VE: -	Ansatz: 2.061,2 VE: 600,0

Die ZLG, eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung, nimmt Aufgaben im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahr.

Sie vollzieht im Bereich der Medizinprodukte die Aufgaben der Länder im Dritten Abschnitt des Gesetzes über Medizinprodukte und die Aufgaben der Befugnis erteilenden Behörde im Gesetz über die Akkreditierungsstelle.

Die ZLG ist zentrale Koordinierungsstelle für die Medizinprodukteüberwachung und für die sich aus der Verordnung (EG) 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung ergebenden Aufgaben der Länder bei der Marktüberwachung im Bereich der Medizinprodukte.

Die ZLG ist darüber hinaus zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich. Durch diese Tätigkeit unterstützt die Koordinierungsstelle die Fortentwicklung der Qualitätssicherung auf den Gebieten der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen – LZG –

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz errichtet.

Im LZG wurden

- das bisherige Strategiezentrum Gesundheit (bis 2012 Kapitel 15 270) und
- die Fachbereiche Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung, Prävention und Innovation, Arzneimittel sowie Teile des Zentralbereichs "Zentrale Dienstleistungen" des früheren Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit NRW – LIGA – zusammengeführt.

Das LZG unterstützt zum einen die Landesregierung und die Kommunen

- als fachliche Leitstelle vor allem in den Themenbereichen Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogene Analysen
- sowie als Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW.

Das LZG ist zum anderen beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden die Mittel übergangsweise in 2012 in zwei getrennten Kapiteln veranschlagt: Kapitel 15 260 für die übergehenden Fachbereiche des früheren LIGA und Kapitel 15 270 unverändert für das Strategiezentrum Gesundheit. Ab dem Haushalt 2013 werden die Kapitel hier zusammengeführt.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz am EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Der Produkthaushalt der Budgeteinheit LZG wird erst im Rahmen der Drucklegung nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2013 eingefügt werden können.

Kapitel 15 260	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung:	Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
883	Ansatz: 2.000,0 VE: 1.000,0	Ansatz: 2.000,0 VE: 1.250,0

In der Titelgruppe 71 werden Mittel zur Vergabe und Förderung interdisziplinärer Forschungsvorhaben in der Versorgungsforschung ausgewiesen, soweit diese im Zuständigkeitsbereich des MGEPA liegen. Gleichzeitig dienen die Mittel der praktischen Entwicklung und Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen, die von einzelnen Leistungserbringern oder Kostenträgern, aber auch von den Akteuren der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem entwickelt werden. Damit werden die Grundlagen für auf den Menschen ausgerichtete gesundheitspolitische Entscheidungen gestärkt und die dringend notwendige Anpassung des Gesundheitssystems an die Anforderungen im demografischen Wandel vorangetrieben.

Die Entwicklung demografiefester Versorgungsstrukturen ist zugleich ein wesentliches Anliegen des Gesundheitscampus NRW. Ebenso wie z.B. bei der Deckung des Fachkräftebedarfs, der nutzer- und patientenorientierten Ausschöpfung der E-Health-Potenziale, bei Innovationsdynamik und -transfer im Gesundheitssektor wirkt der Gesundheitscampus am Standort Bochum und als Angebot an alle Regionen und Akteure des Landes darauf hin, dass die Herausforderungen unserer alternden Gesellschaft in einer partnerschaftlichen Anstrengung von Versorgung, Wirtschaft und Wissenschaft über die Grenzen der einzelnen Versorgungssektoren hinweg und gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten bewältigt werden. Diese Leistungsstärke des Gesundheitslandes Nordrhein-Westfalen auch wirksam zu kommunizieren, ist ein eng damit verbundenes weiteres Anliegen des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 15 430

Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Kapitel 15 430**Zweckbestimmung:** Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Ist 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR
3.690	Ansatz: 3.703,0 VE: -	Ansatz: 3.750,0 VE: -

Da die Landesregierung im Rahmen aufgabenkritischer Untersuchungen im Hinblick auf das Staatsbad Oeynhausen zu dem Ergebnis kam, dass der Betrieb eines Staatsbades nicht zu den Kernaufgaben des Landes gehört, wurde der überwiegende Teil des Landesbetriebes Staatsbad Oeynhausen zum 1. Januar 2004 kommunalisiert, während der verbleibende Teil, die sogenannte BaliTherme, zum 1. Januar 2005 privatisiert wurde.

Die in Kapitel 15 430 veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen der Abdeckung der vertraglich vereinbarten Leistungen an die Stadt und an den privaten Investor. Insgesamt ist eine jeweilige Vertragslaufzeit von 10 Jahren ab Übergabestichtag vorgesehen. Während dieser Zeit leistet das Land Zuschüsse zum Ausgleich von Betriebsverlusten, Investitionen etc., damit in dieser Übergangsphase wirtschaftliche und zukunftsorientierte Betriebe aufgebaut werden können.

Über die für die Kommunalisierung/Privatisierung gebundenen Mittel hinaus sind lediglich noch Mittel für beim Land verbleibende Restverpflichtungen (z. B. Absicherung der garantierten Einnahme aus der Spielbankabgabe) vorgesehen.

Die Zahlungs- und Garantieverpflichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Stadt Bad Oeynhausen bestehen bis Ende 2013 sowie bis Ende 2014 bezüglich des privaten Investors der Bali Therme.

Übersicht über die Förderrichtlinien/-grundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

Stand: 04.12.2012

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
1.	MGEPA	RL zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des MGEPA	RdErl. des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter v. 17.2.2012 - 112 (BdH) - 10 -40, SMBl. NRW. 631, gültig bis 31.12.2015		Berücksichtigung erbrachter Arbeitsleistungen im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements
Gesundheit					
2.	Krankenhausförderung	Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) i.V.m. der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO) vom 11.12.2007	SGV. NRW. 2128	Kap. 15 070 TGn, 61, 62, 66, 70	Förderung von Investitionskosten von Krankenhäusern durch - Kurzfristige Pauschale (TG 61 § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW) - Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse (TG 62) - Besondere Beträge (TG 66 § 23 KHGG NRW) - Baupauschale (TG 70 § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW)
3.	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 Titel 686 10	Projektförderung Personal- und Sachkosten
4.	Projektförderungen zur AIDS-Prävention, Beratung und Betreuung	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 TG 64	Zuschüsse an Freie Träger (u.a. Geschäftsstelle AIDS-Hilfe NRW e.V. u. Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention). Zielgruppenspezifische Förderung (ZSP) für Frauen, Schwule/MSM, Menschen in besonderen Lebenssituationen und Selbsthilfe. Einzelförderungen, u.a. Zuschüsse zu Tagungen der AIDS-Koordinator/innen und Youthworker/innen, sozialpädagogische AIDS-Aufklärungsmaßnahmen an Schulen und in der Jugendhilfe durch Youthworker/innen, Veranstaltungen, Theateraufführungen etc..

Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

lfd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
5.	AIDS-Prävention, Beratung und Betreuung	§ 29 jährliches Haushaltsgesetz (fachbezogene Pauschale)	Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW, den Kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege (wird zur Zeit zwischen den Beteiligten abgestimmt)	Kap. 15 080 Titel 633 64	Grundlage für die im jährlichen Haushaltsplan pro Kommune festgelegte Einzelpauschale ist der 2006 letztmalig nach Förderrichtlinien gewährte Landeszuwendungsbeitrag (Fördereckpunkte siehe Haushaltsplan).
6.	Bekämpfung der Suchtgefahren	§ 29 jährliches Haushaltsgesetz (fachbezogene Pauschalen)	Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW, den Kommunalen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (wird zur Zeit zwischen den Beteiligten abgestimmt)	Kap. 15 080 Titel 633 71	wie vor
7.	Landeskoordinierungsstellen Suchtprävention, Integration Suchtkranker mit den Bereichen Gender und Sucht sowie Essstörungen, Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht BELLA DONNA, Landesstelle Sucht NRW	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 Titel 684 71	Projektförderung Personal- und Sachkosten
8.	Selbsthilfe	RL zur Unterstützung der Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Selbsthilfe-Kontaktstellen-Förderrichtlinien)	RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.02.2010 – III A 5 - 0360.9.1, MBl. NRW 2010 S. 158, SMBl. NRW. 2128, gültig bis 31.12.2016	Kap. 15 080 TG 81	Projektförderung Zuwendungen für die Beschäftigung von Fachkräften und Kräften im Sekretariatsbereich.
9.	Maßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung	§§ 23, 44 LHO RL zur Förderung der Allgemeinmedizin in Gemeinden, in denen in Zukunft die hausärztliche Versorgung durch das Ausscheiden von Hausärztinnen und Hausärzten gefährdet sein kann (Förderrichtlinie für Hausärztinnen und Hausärzte)	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter v. 24.11.2011 - 232-0400.5.6 SMBl. NRW. 212 20	Kap. 15 080 TG 82	Projektförderung
10.	Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 TG 83	Projektförderung

Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
11.	Projektförderungen zur Versorgungsforschung und -strukturentwicklung sowie Vorsorge im Gesundheitswesen und Weiterentwicklung des Gesundheitscampus	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 260 TG 71	Projektförderung Personal- und Sachkosten

Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

lfd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
Emanzipation					
12.	Frauenhäuser	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 08.12.2009, Az: 412-7231.1, gültig bis 31.12.2014	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung
13.	Allgemeine Frauenberatungsstellen	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 14.10.2011, Az: 313 - 7232.1, 7254 u. 7233.1; gültig bis 31.05.2016	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung, Förderpauschalen für die Personalkosten (max. 85%) und Sachkosten
14.	Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe; "Wildwasser")	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 14.10.2011, Az: 313 - 7232.1, 7254 u. 7233.1; gültig bis 31.05.2016	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung, Förderpauschalen für die Personalkosten (max. 85%) und Sachkosten
15.	Spezialisierte Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 14.10.2011, Az: 313 - 7232.1, 7254 u. 7233.1; gültig bis 31.05.2016	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung, Förderpauschalen für die Personalkosten (max. 85%) und Sachkosten sowie Honorarkosten, Vollfinanzierung bei den Unterbringungskosten
16.	Förderung der Politik für LSBT - Geschäftsstellen der zwei Landesverbände - psychosoziale Beratung - Gewalt-Prävention	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 035 TG 75	Projektförderung, Personalkostenförderung (Festbetragsfinanzierung)

Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
Pflege, Alter, demografische Entwicklung					
17.	Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 044 TG 90	Projektförderung (Anteilfinanzierung) i.d.R. max. bis zu 80 % der Projektkosten
18.	Pflege, Demenz	§§ 23, 44 LHO und §§ 45c und d SGB XI i.V.m. Teil B der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO)		Kap. 15 044 TG 93	Projektförderung zur Ko-Finanzierung mit den Pflegekassen (Anteilfinanzierung) max. 50 %. (Der Zuschuss aus den Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegekassen wird in jeweils gleicher Höhe gewährt wie der Zuschuss des Landes)
19.	Ausbildung in der Pflege Förderung der Ausbildungen für die Bereiche - Altenpflege - Altenpflegehilfe - Familienpflege	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung für die Altenpflege, Altenpflegehilfe und Familienpflege in staatlich anerkannten Fachseminaren von -frei gemeinnützigen Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, -kommunalen und ihnen gleichgestellten Träger -sowie gemeinnützige private Träger von Fachseminaren, die der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Fachseminare Nordrhein-Westfalen angehören, jeweils mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.	RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales - V 6 - 5662.8.4 vom 21.11.2007 MBI. NRW. 2007 S. 844, gültig bis 31.12.2012 (Richtlinie wird derzeit überarbeitet.)	Kap. 15 044 TG 60	

Teil 2

Personalhaushalt

A. Personalsoll des Einzelplans 15, Einführung

Im Einzelplan 15 sind im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2013 insgesamt folgende Stellen ausgewiesen:

Planstellen für Beamtinnen und Beamte	273
<u>Stellen für Tarifbeschäftigte</u>	<u>200</u>
insgesamt	473

Darüber hinaus sind 2013 eine Altersteilzeitstelle, 12 Stellen für Auszubildende sowie 10 Stellen für Schüler- und sonstige Praktika (insgesamt 16 im Ministerium und sechs im LZG) sowie 28 Leerstellen (den einzelnen Kapiteln zugeordnet) ausgewiesen.

Neben den Stellen des Ministeriums sind im Einzelplan auch die Stellen des nachgeordneten Geschäftsbereichs ausgewiesen. Diese gliedern sich wie folgt in die einzelnen Kapitel auf:

Kapitel 15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Kapitel 15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Das Kabinett hat am 30.10.2012 beschlossen, dass die aus der Einsparvorgabe von jährlich 1,5% des Bestands resultierenden kw-Vermerke ab 2010 mit Fälligkeit in 2013 gestrichen werden sollen. Für das MGEPA würde dies den Wegfall von fünf kw-Vermerken bedeuten, eine Minderausgabe hierfür ist nach dem Kabinettsbeschluss nicht ausgewiesen. Aus den Vorjahren sind lediglich die Globalen Minderausgaben für vier gestrichene kw-Vermerke aus 2012 verblieben. Diese sind mit - 160.000 EUR bei Kapitel 15 020 Titel 972 30 veranschlagt.

B. Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln

Ministerium

Kapitel 15 010

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		
									2013	2012	+/-
Beamte	81		72		3				156	156	
Tarifbeschäftigte	15		28		48		2		93	93	
Insgesamt	96		100		51		2		249	249	
Auszubildende/Praktikanten									16	16	
									265	265	

Gegenüber dem Stellenplan 2012 ergeben sich für 2013 in der Gesamtzahl keine Veränderungen im Stellenplan des Ministeriums. Im Haushaltsvollzug wurden im Nachgang zur Regelbeurteilung im MGEPA zwei Planstellen A 13 g.D. BBesO aus dem Stammkapitel in die Titelgruppe 80 verlagert, um auch dort Beförderungen durchführen zu können. Im Gegenzug wurden zwei Planstellen A 12 BBesO aus der Titelgruppe 80 ins Stammkapitel umgesetzt. Weiterhin wurden im Zusammenhang mit zwei Personaltauschvorgängen zwischen dem MAIS und dem MGEPA Veränderungen in den Stellenwertigkeiten im Vollzug vorgenommen, ohne die Gesamtzahl zu verändern (1 A14 nach A15, 1 A13 g.D. nach A12).

Aufsicht über die Sozialversicherungsträger Kapitel 15 010 Titelgruppe 80

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		
									2013	2012	+/-
Beamte	6	+ 1	20	+ 1	1				27	25	+ 2
Tarifbeschäftigte			1		2				3	3	
Insgesamt	6	+ 1	21	+ 1	3				30	28	+ 2
ATZ-Stellen									1	1	
									31	29	+ 2

Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V (Aufsicht über die Sozialversicherungsträger) von den geprüften Einrichtungen voll erstattet. Um dem gesetzlichen Prüfungsauftrag in der Kranken- und Pflegeversicherung angesichts der gestiegenen Fallzahlen auch weiterhin entsprechen zu können, sollen zwei zusätzliche Planstellen (1 A14, 1 A 12) eingerichtet, der Ansatz bei Kapitel 15 010 Titel 422 01 um 106.600 EUR angehoben werden. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, weil sonst der vorgegebene Prüfrhythmus nicht mehr eingehalten werden kann. Die neuen Stellen sollen insbesondere für Prüfungen in der Vertragssystematik zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern eingesetzt werden sowie in der Prüfung der Abrechnungssystematik und der Softwareunterstützung. Die Einnahmen bei Titelgruppe 80 wurden entsprechend erhöht.

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel 15 120

Bezeichnung	höherer	+/-	gehobener	+/-	mittlerer	+/-	einfacher	+/-	Insgesamt		
	Dienst		Dienst		Dienst		Dienst		2013	2012	+/-
Beamte	4		4						8	8	
Tarifbeschäftigte	1		6		2				9	9	
Insgesamt	5		10		2				17	17	
Auszubildende/Praktikanten											
ATZ-Stellen											
									17	17	

Im Haushaltsplanentwurf 2013 sind gegenüber 2012 keine Veränderungen bei den Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte vorgesehen.

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 15 240

Bezeichnung	höherer	+/-	gehobener	+/-	mittlerer	+/-	einfacher	+/-	Insgesamt		
	Dienst		Dienst		Dienst		Dienst		2013	2012	+/-
Beamte	10		2		1				13	13	
Tarifbeschäftigte	3	+ 3	1	+ 1	2				6	2	+ 4
Insgesamt	13	+ 3	3	+ 1	3				19	15	+ 4
Auszubildende/Praktikanten											
ATZ-Stellen											
									19	15	+ 4

Im Haushaltsplanentwurf 2013 sind gegenüber 2012 keine Veränderungen bei den Planstellen vorgesehen.

Wegen zusätzlicher Aufgaben infolge geänderter gesetzlicher Aufträge für die Zentralstelle sollen, dem Beschluss der Haushaltskommission der Länder folgend, drei zusätzliche Stellen des höheren Dienstes und eine Stelle des gehobenen Dienstes eingerichtet werden. Der Ansatz bei 15 240 428 01 soll in diesem Zusammenhang um 104.000 EUR erhöht werden. Der korrespondierende Einnahmetitel 15 240 261 10 soll ebenfalls angehoben werden.

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 15 240

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich - Titelgruppe 65

Bezeichnung	höherer	+/-	gehobener	+/-	mittlerer	+/-	einfacher	+/-	Insgesamt		
	Dienst		Dienst		Dienst		Dienst		2013	2012	+/-
Beamte	4		2						6	6	
Tarifbeschäftigte					1				1	1	
Insgesamt	4		2		1				7	7	
Auszubildende/Praktikanten											
ATZ-Stellen											
									7	7	

Im Haushaltsplanentwurf 2013 sind gegenüber 2012 keine Veränderungen bei den Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte vorgesehen.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Mit Errichtungserlass vom 10.11.2011 wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2012 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) durch Zusammenlegung des Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen sowie Teilbereichen des bisherigen Landesinstituts Gesundheit und Arbeit NRW (LIGA) errichtet. Nachdem 2012 nach dem Herkunftsprinzip die Stellen und Ansätze übergangsweise in zwei getrennten Kapiteln (bisher: 15 260 Landeszentrum Gesundheit sowie 15 270 Strategiezentrum) ausgewiesen wurden, sind diese ab 2013 im Kapitel 15 260 zusammengeführt.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel 15 260

Bezeichnung	höherer	+/-	gehobener	+/-	mittlerer	+/-	einfacher	+/-	Insgesamt		
	Dienst		Dienst		Dienst		Dienst		2013	2012	+/-
Beamte	44		17		2				63	63	
Tarifbeschäftigte	16		27		45	- 1			88	89	- 1
Insgesamt	60		44		47	- 1			151	152	- 1
Auszubildende/Praktikanten									6	6	
ATZ-Stellen											
									157	158	- 1

Eine Stelle des mittleren Dienstes wurde zur Realisierung eines kw-Vermerks abgesetzt. Dieser war mit Fälligkeit zum 31.12.2012 mitsamt der Stelle aus dem Einzelplan 03 zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen einer Qualifizierungsmaßnahme vormals arbeitsloser Schwerbehinderter umgesetzt worden.

C. Übersichten über die Planstellen und Stellen

Ministerium

Kapitel 15 010

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon	
	2013	2012	IST-	Tarif-	beschäftigte
			Besetzung		
1	2	3	am 01.12.2012		6
B10	1	1	1,00		
B07	3	3	3,00		
B04	7	7	5,65		0,80
B03	6	6	6,00		3,00
B02	17	17	16,52		3,25
A16	26	26	25,93		3,75
A15	13	12	13,00		0,50
A14	8	9	8,00		3,00
A13 hD					
Summe hD	81	81	79,10		14,30
A13 gD	47	50	46,03		1,00
A12	21	18	20,59		1,00
A11	4	4	3,86		
A10					
A09 gD					
Summe gD	72	72	70,48		2,00
A09Z	1	1	1,00		
A09 mD	2	2	2,00		1,00
Summe mD	3	3	3,00		1,00
Insgesamt	156	156	152,58		17,30

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2013	2012	IST-
			am 01.12.2012
1	2	3	4
AT	3	3	2,58
hD	12	12	11,48
gD	28	28	27,10
mD	48	48	46,53
eD	2	2	2,00
zusammen	93	93	89,69
Auszubildende und Praktikanten	6	6	6,00

Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST-
	2013	2012		am 01.12.2012
1	2	3	4	5
A16	2	2	sonstige	2,00
A15	1	1	sonstige	1,00
A14	1	1	Url. n. §§ 66, 71 LBG	
A13 gD	1	1	Url. n. § 70 LBG	1,00
A13 gD	2	2	Elternzeit	
A12	2	2	Url. n. §§ 66, 71 LBG	2,00
A11	2	2	Elternzeit	
	11	11		6,00

Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2013	2012		am 01.12.2012
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD			Erziehungsurl./Elternzeit	
	7	7		5,50
	7	7		5,50

Aufsicht über die Sozialversicherungsträger

Kapitel 15 010 Titelgruppe 80

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			IST-Besetzung am 01.12.2012	davon Tarifbeschäftigte
	2013	2012			
1	2	3	4	6	
B10					
B07					
B04					
B03					
B02					
A16	1	1	1,00		
A15	2	2	1,76		
A14	3	2	1,85		
A13 hD					
Summe hD	6	5	4,61		
A13 gD	8	8	9,70		1,00
A12	11	10	7,50		
A11	1	1	1,00		
A10					
A09 gD					
Summe gD	20	19	18,20		1,00
A09Z					
A09 mD	1	1	1,00		
Summe gD	1	1	1,00		
ATZ-Stellen					
A13 gD	1	1	1,00		
Insgesamt	28	26	24,81		1,00

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2013	2012	IST- am 01.12.2012
1	2	3	4
AT			
hD			
gD	1	1	1,00
mD	2	2	1,70
eD			
zusammen	3	3	2,70
Auszubildende und Praktikanten			

Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2012	2011		am 01.12.2011
1	2	3	4	5
A16 A15 A14 A13 gD A13 gD A12 A11				

Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2012	2011		am 01.12.2011
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD				
	2	2	fam. Gründe §§ 66, 71 LBG	2,00
	2	2		2,00

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Kapitel 15 120

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			IST- Besetzung	davon Tarif- beschäftigte
	2013	2012	am 01.12.2012		
	1	2	3	4	6
B10					
B07					
B04					
B03	1	1		1,00	1,00
B02					
A16	2	2		1,90	1,00
A15	1	1			
A14					
A13 hD					
Summe hD	4	4		2,90	2,00
A13 gD	3	3		3,00	1,00
A12					
A11	1	1		1,00	
A10					
A09 gD					
Summe gD	4	4		4,00	1,00
A09Z					
A09 mD					
Summe mD					
Insgesamt	8	8		6,90	3,00

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahn- gruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2013	2012	IST- Besetzung
	2	3	am 01.12.2012 4
AT			
hD	1	1	1,00
gD	6	6	5,70
mD	2	2	2,00
eD			
zusammen	9	9	8,70
Auszubildende und Praktikanten			

Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2013	2012		am 01.12.2012
1	2	3	4	5
A16 A15 A14 A13 gD A13 gD A12 A11				

Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2013	2012		am 01.12.2012
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD				

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 240

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			IST- Besetzung am 01.12.2012	davon Tarif- beschäftigte
	2013	2012			
	1	2	3		
B10					
B07					
B04					
B03					
B02					
A16	1	1	1,00		
A15	2	2	1,00		1,00
A14	7	7	5,80		2,80
A13 hD					
Summe hD	10	10	7,80		3,80
A13 gD					
A12	1	1	1,00		
A11	1	1			
A10					
A09 gD	1	1	0,75		0,75
Summe gD	3	3	1,75		0,75
A09Z					
A09 mD					
Summe gD	0	0	0,00		0,00
Insgesamt	13	13	9,55		4,55

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte			
	2013	2012	IST- Besetzung am 01.12.2012	
	1	2	3	4
AT				
hD	3			
gD	1			
mD	2	2	1,58	
eD				
zusammen	6	2	1,58	
Auszubildende und Praktikanten				

Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2013	2012		am 01.12.2012
1	2	3	4	5
A16 A15 A14 A13 gD A13 gD A12 A11				
	0	0		0,00

Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2013	2012		am 01.12.2012
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD				
	0	0		0,00

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 15 240
Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich - Titelgruppe 65

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon	
	2013	2012	IST- Besetzung	Tarif- beschäftigte	
			am 01.12.2012		
1	2	3	4	6	
B10					
B07					
B04					
B03					
B02					
A16					
A15	1	1	0,75	0,75	
A14	2	2	1,38	0,80	
A13 hD	1	1	1,00		
Summe hD	4	4	3,13	1,55	
A13 gD					
A12	1	1	1,00		
A11	1	1	1,00	1,00	
A10					
A09 gD					
Summe gD	2	2	2,00	1,00	
A09Z					
A09 mD					
Summe gD	0	0	0,00	0,00	
Insgesamt	6	6	5,13	2,55	

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2013	2012	IST- Besetzung
			am 01.12.2012
1	2	3	4
AT			
hD			
gD			
mD	1	1	1,00
eD			
zusammen	1	1	1,00
Auszubildende und Praktikanten			

Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2013	2012		am 01.12.2012
1	2	3	4	5
A16 A15 A14 A13 gD A13 gD A12 A11	1	1	sonstige	1,00
	1	1		1,00

Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2013	2012		am 01.12.2012
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD				
	0	0		0,00

Landeszentrum Gesundheit
 Nordrhein-Westfalen - LZG -
 Kapitel 15 260

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon Tarif- beschäftigte
	2013	2012	IST- Besetzung	
			am 01.12.2012	
1	2	3	4	6
B10				
B07				
B04	1	1	1,00	1,00
B03				
B02				
A16	6	6	4,00	2,00
A15	8	8	7,66	3,00
A14	23	23	15,00	7,46
A13 hD	6	6	3,00	
Summe hD	44	44	30,66	13,46
A13 gD	3	3	1,00	
A12	5	5	3,00	
A11	9	9	4,45	2,45
A10				
A09 gD				
Summe gD	17	17	8,45	2,45
A09Z	1	1	1,00	
A09 mD	1	1		
Summe gD	2	2	1,00	0,00
Insgesamt	63	63	40,11	15,91

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2013	2012	IST- Besetzung
			am 01.12.2012
1	2	3	4
AT	1	1	
hD	15	15	10,85
gD	27	27	22,14
mD	45	46	35,27
eD			
zusammen	88	89	68,26
Auszubildende und Praktikanten	6	6	0,00

Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2013	2012		am 01.12.2012
1	2	3	4	5
A16 A15 A14 A13 gD A13 gD A12 A11	1	1	Einsatz beim Bund etc.	1,00
	1	1		1,00

Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2013	2012		am 01.12.2012
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD	1 2 3	1 2 3	Elterzeit, Erziehungsurlaub Elterzeit, sonstige Gründe Elterzeit, Erziehungsurlaub	1,00
	6	6		1,00